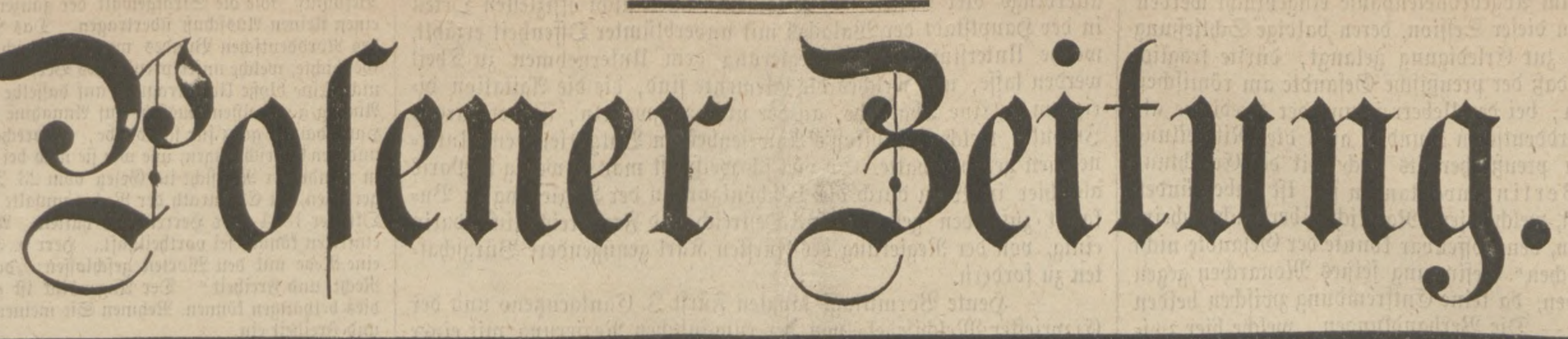
41. Mittwoch, den 19. Februar 1868. 41.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberförster Klewitz zu Hetebornim Kreise Oschersleben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Richter zu Glatz und dem Lehrer und Organisten, Musik-Direktor Ketschau zu Erfurt den Rothen Adler Orden vierter Klasse zu verleihen; den Ober-Amtmann Freiherrn von Frank in Hechingen zum Regierungs-Rathe; so wie den Regierungs-Assessor von Bönninghausen zum Landrathe des Kreises Koesfeld im Regierungs-Bezirk Münster zu ernennen; dem Militär-Ober-Prediger des VI. Armee-Korps Reitzenstein zu Breslau den Charakter als Konsistorial-Rath zu verleihen; den evangelischen Pfarrer Heiber in Peterswaldau zum Seminar-Direktor zu ernennen; dem Bau-Inspektor Müller zu Hirschberg i. Schl. den Charakter als Bau-Rath; und dem Rendanten des Schindlerschen Waisenhauses Bracht zu Berlin, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 17. Februar Nachmitt. Die Delegation des Reichsraths hat die Etatsposition für das kaiserliche Kabinet und die Kanzlei unverändert, die Position für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit unbedeutenden Abstrichen angenommen. Die geheimen Ausgaben im Betrage von 550,000 Fl. wurden unverkürzt bewilligt. Der Antrag auf Nichtbesetzung mehrerer kleinerern Gesandtschaftsposten wurde in Folge der Erklärungen des Reichskanzlers verworfen.

Stuttgart, 17. Februar. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Gesetzentwürfe über die Gerichtsorganisation, die Civilprozeßordnung und das Strafverfahren nach den Beschlüssen des anderen Hauses angenommen. Die in der ersten Berathung beschlossene Ueberweisung der Preßprozesse, welche wegen Beleidigung fremder Fürsten angestellt werden, an die Schwurgerichte, wurde verworfen.

London, 17. Februar Morgens. Der Dampfer „La Plata", welcher St. Thomas zwei Tage nach der bestimmten Abfahrtszeit verlassen und unterwegs mit schwerem Wetter zu kämpfen hatte, ist in Southampton eingetroffen. Derselbe überbringt 624,000 Dollars an Kontanten, darunter 269,000 mexikanische Dollars. Der Gesundheitszustand auf den westindischen Inseln war gut. Auf St. Thomas wiederholten sich fortdauernd schwache Erdstöße.

Berichte aus Lima bestätigen, daß Prado die Präsidentschaft niedergelegt hat.

London, 17. Februar Morgens. Eine Depesche der „Times" aus Senafe vom 1. d. M. meldet, daß die Engländer am 31. Januar Attegrat okkupirten. Die Landbevölkerung von Deral und Tantala unterwarf sich dem Könige Theodor.

London, 17. Februar Abends. Der noch unbegebene Rest der russischen Eisenbahnanleihe für die Linie Orel-Vitebsk, im Betrage von 2,500,000 Pfd. Sterl., soll zum Kurse von 75 emittirt werden.

Paris 17. Februar, Nachmittags. Gesetzgebender Körper. Baron de Sanzé sucht die Genehmigung zu einer Interpellation nach wegen der von der Regierung verweigerten Einleitung einer Untersuchung gegen den Friedensrichter im Departement Cotes du Nord, welchem Erpressung zur Last gelegt worden ist. Richard vertheidigt bei der darauf fortgesetzten Berathung des Preßgesetzes sein Amendement, wonach die Wahl von Zeitungen für die Veröffentlichung von Gerichtsanzeigen den betheiligten Parteien überlassen bleiben solle. Der Regierungskommissar Jolibois bekämpft dieses Amendement. Die Sitzung dauert fort.

Paris, 17. Februar, Abends. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung. Das Amendement Richard wird von Brame unterstützt. Der Berichterstatter Nogent Saint-Laurens erklärt sich dagegen. Die Auswahl von Zeitungen für Gerichtsanzeigen durch die Präfekten sei durch das öffentliche Interesse geboten. Das öffentliche Interesse, entgegnet Picard, fordere gerade, daß derartige Anzeigen nicht in Zeitungen veröffentlicht werden, die wenige Abonnenten haben. Der Minister des Innern, Pinard, erklärt, die Regierung sei entschlossen, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, und werde solchen Zeitungen, welche auf den Sturz arbeiten, keine Anzeigen zuwenden. Lanjuinais verlangt, daß die Zeitungen in den Arrondissements von der Verpflichtung entbunden werden, ihre Anzeigen im Auszuge an das Journal der Präfektur einzusenden. Darauf nimmt Emile Ollivier das Wort Die Sitzung dauert fort.

„Etendard" stellt in Abrede, daß die französische Regierung den Uebertritt der hannoverschen Legionäre auf französisches Gebiet begünstigt habe. — „France" schreibt: Die französische Regierung ist durch die Ankunft der Hannoveraner noch unangenehmer berührt worden, als die preußische. Wir dürfen es nicht dulden, daß von Fremden angezettelte Machinationen es versuchen, unsere Politik zu engagiren und unsere Beziehungen zu Nachbarstaaten zu kompromittiren. Bei ähnlichem Anlaß würde das Berliner Kabinet genau so handeln wie wir. Es ist unrichtig zu sagen, daß die französischen Behörden die Flüchtlinge unter ihren Schutz genommen hätten. Die Behörden haben sich darauf beschränkt, letzteren einen Aufenthaltsort anzuweisen und weitere Instruktionen einzufordern. Der Minister des Innern ordnete sofort die Zerstreuung der Gruppen in verschiedene, von der Grenze mehrere Lieues entfernte Ortschaften an und internirte die Anführer in Bourges, und zwar geschah dieses, ohne daß irgend welche Schritte Seitens der preußischen Regierung stattgefunden hätten. Das Kabinet der Tuilerien ließ gleichzeitig in Berlin erklären, es wünschte in dieser die wechselseitigen guten Beziehungen interessirenden Frage Hand in Hand mit der preußischen Regierung zu gehen. Diese freiwilligen und freundschaftlichen Erklärungen, begleitet von der Anzeige der bereits getroffenen Maßregeln, haben in Berlin die beste Aufnahme gefunden. Bei diesem so offen liegenden Sachverhalt ist es wunderbar, wenn versucht wird, die Angelegenheit in anderem Lichte erscheinen zu lassen.

Florenz, 16. Februar, Abends. Die Nachricht, daß die betreffende Kommission der Deputirtenkammer die Mahlsteuer nur dann bewilligen werde, wenn die Regierung auf die Besteuerung der Rente eingehe, wird aufrecht erhalten. Die Berichte über die Finanzgesetze werden gleichzeitig in der Deputirtenkammer vorgelegt werden.

Florenz, 17. Februar, Nachmittags. Wie es heißt, wird General Lamarmora in einer Mission nach Paris reisen. Anläßlich der Vermählung des Kronprinzen wird für diejenigen Militärpersonen, welche ohne Genehmigung die Grenze überschritten haben, eine Amnestie erwartet.

Italienische Rente 50, 65. Napoleonsd'or 22, 96.

Florenz, 17. Februar, Nachmittags. Deputirtenkammer. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen der Prinzessin Margareth eine Dotation von 500,000 Fr. zugewiesen wird, und eine zweite, betreffend die Bewilligung des provisorischen Budgets. Der Präsident bemerkte anläßlich dieser letzteren Vorlage, er habe das Vertrauen, die Kammer werde die Budgetberathung im laufenden Monate erledigen und eine weitere provisorische Bewilligung nicht mehr nöthig sein. Darauf wird die Budgetberathung fortgesetzt. Sella hält eine längere Rede über die Verhältnisse der Nationalbank.

Smyrna, 16. Februar. Die preußischen Schiffe „Hertha" und „Medusa" sind heute von hier in See gegangen, ersteres nach Malta, letzteres nach Alexandrien. Das Kanonenboot „Blitz" ist hier zurückgeblieben.

Bukarest, 17. Februar, Vormittags. Das amtliche Blatt führt die Mittheilungen über angebliche Bildung bewaffneter Banden in Rumänien auf ein von Spekulanten erfundenes Manöver zurück, durch welches der Kurs der rumänischen Staatspapiere herabgedrückt werden sollte.

Die volkswirthschaftliche Aufgabe der landschaftlichen Hypotheken-Kredit-Institute.

In einer Schrift unter vorstehendem Titel (Berlin bei Wiegandt u. Hempel) entwickelt ein ostpreußischer Gutsbesitzer, Dr. Matern, die Grundzüge einer nothwendigen Reorganisation jener Institute, zunächst mit Beziehung auf die ostpreußische Landschaft. Vermehrung des flüssigen Kapitals ist sein erstes Ziel Auf die Einzelnheiten der umfassenden Schrift kann hier nicht eingegangen werden, unsere Leser müssen sich mit einem Resume der gemachten Reorganisationsvorschläge ohne nähere Begründung begnügen.

Das feste Grundkapital der zu einem Landschaftsverbande gehörenden Gutsbesitzer in kursfähiges Kapital zu verwandeln, ist der sachgemäße Ausdruck für den nächsten Zweck der Landschaft. Dieser Zweck ist für eine Landschaft ein zu eng begrenzter; jede Landschaft muß die mittelbare volkswirthschaftliche Aufgabe zu der ihrigen machen. Die sämmtlichen alten Landschaften, wie die neuen Hypotheken-Kredit-Institute sind gegenüber der großen, ihnen zufallenden volkswirthschaftlichen Aufgabe unwirksam zu nennen.

Das Haupthinderniß, welches der Bepfandbriefung des Grund und Bodens durch diese Kreditgesellschaften entgegensteht, ist der Unter-Pari-Kurs der Pfandbriefe Dem Besitzer fehlt, da er weniger, als den Betrag der Belastung seiner Hypothek erhält, das flüssige Kapital, die Kursdifferenz zu decken.

Der Pari-Kurs ist aber durch kein anderes Mittel als durch veränderlichen Zinsfuß und Kündbarkeit vom Inhaber, durch diese aber sicher in dem erforderlichen Maße zu erzielen.

Gegen den variablen Zinsfuß lassen sich keinerlei Bedenken erheben; derselbe ist auch in der Praxis nichts Neues mehr.

Der variable Zinsfuß bedingt aber die Nothwendigkeit einer Garantie für den Kapitalisten, daß er mit Zinsen und Kapitalwerth, welcher sich bei einem von dem Inhaber nicht kündbaren Pfandbrief auf den Zinsfuß basirt, nicht der Willkür der Landschaft preisgegeben sei.

Diese Garantie kann dem Kapitalisten auf keine andere Weise vollkommener geboten werden als dadurch, daß die Pfandbriefe kündbar von dem Inhaber gemacht werden.

Die Kündbarkeit wird außerdem der Landschaft zum Motiv für unveränderliche Solidität, sowie dieselbe dem Kapitalisten eine wesentliche Garantie dafür bietet.

Die Kündbarkeit ist für die Landschaft in normalen und auch in kritischen Zeiten durchaus ungefährlich.

Die Veränderlichkeit des Zinsfußes kann allein den Pari-Kurs der Pfandbriefe nicht bedingen. Die Kursschwankungen sind, namentlich in kritischen Zeiten, durch die Furcht vor Kapitalverlust bedingt. Die Kündbarkeit giebt den Kapitalisten die Garantie gegen Kapitalverlust. Die Kündbarkeit ist deßhalb ein Hauptmoment den Pari-Stand der Pfandbriefe zu erhalten.

Die Kündbarkeit würde den Pfandbriefen einen Vorzug vor allen anderen Kapitalpapieren geben, welcher dieselben zum beliebtesten Papier der größten Zahl von Kapitalisten machen würde.

Die Landwirthe sollen sich diese Eigenschaft ihres Pfandobjektes, welches seiner Natur nach die Kündbarkeit der darauf gegründeten Kapitalpapiere zuläßt, was kein anderes festes Kapital, keine Eisenbahn z. B. kann, zu Nutze machen, um ihren Pfandbriefen damit einen Vorzug vor allen anderen Papieren zu geben.

Die Kündbarkeit der Pfandbriefe wird denselben bei der zeitgemäßen Höhe des Zinsfußes eben so sicher den Pari-Kurs selbst in kritischen Zeitläufen geben, als unsere Banknoten in Folge ihrer täglichen Zahlbarkeit immer, selbst in kritischen Zeiten, den Pari-Kurs behaupten. Wie ein Zwangskurs die Banknoten unter pari bringt, so auch die Unkündbarkeit der Pfandbriefe.

Die Schwierigkeiten, welche die Banknoten durch ihre tägliche Zahlbarkeit in kritischen Zeiten den Banken verursachen, können der sonstigen Natur der Pfandbriefe nach durch die Kündbarkeit derselben bei einer Landschaft unmöglich zur Erscheinung kommen.

Der kündbare Pfandbrief gleicht der Privathypothek. Derselbe hat aber dieser gegenüber alle für den Gutsbesitzer sowohl als für den Kapitalisten nur möglichen Vorzüge.

Die Landschaft hat für ihre Pfandbriefe in normalen wie in kritischen Zeiten, unter keinen Umständen mehr Kündigungen zu befürchten als die Gesammtheit der Besitzer nicht befandbriefter Güter für ihre kündbaren Privathypotheken. Die Summe der letzteren ist in Ostpreußen wohl 10 Mal größer als die Summe der Pfandbriefe.

Entzieht sich in kritischen Zeiten zum Theil das baare Kapital dem Kredit, so wird dasselbe um so mehr in den sicheren den Kapitalwerth garantirenden kündbaren Pfandbriefen Anlage suchen

Die Furcht vor der Kündbarkeit beruht im Mangel einer richtigen Anschauung von dem Kapital, von dem festen und von dem flüssigen, von der großen Masse des ersteren und von der Rolle des letzteren.

Eine Kündigung von Hypotheken-Kapital, welche die Tendenz hat zum Ersatz der Ausfälle oder zur Zahlung an das Ausland Zahlmittel zu schaffen, muß befriedigt werden. Ein Theil des festen Kapitals muß flüssig gemacht werden.

Geschieht dies nicht, und die Kündigung kann nicht die direkteste Befriedigung finden, so ist eine Vervielfältigung derselben die Folge davon. Diesen gefürchteten Kündigungen wirkt die freie Mobilisirung des Grundkapitals entgegen und nimmt der Furcht vor der Kündbarkeit der Pfandbriefe vollends den Boden.

Indem die Unkündbarkeit der Pfandbriefe das hauptsächlichste Hinderniß für die Mobilisirung des Grundkapitals ist, wird dieselbe in einer Zeit des Kapitalmangels zur Ursache vieler Kündigungen von Privathypotheken, also zur Ursache des Uebels, welches dieselbe beseitigen soll.

Die Unkündbarkeit der Pfandbriefe ist ein großer volkswirthschaftlicher Fehler.

Die Kündbarkeit der Pfandbriefe dagegen ist nicht nur nicht zu fürchten, sondern sie verbürgt der Landschaft den sicheren Erfolg in Erfüllung ihrer volkswirthschaftlichen Aufgabe.

Eine Landschaft, welche ihre volkswirthschaftliche Aufgabe erkennt und dieselbe durch die Ausdehnung der Bepfandbriefung auf bisher nicht bepfandbriefte Güter zu erfüllen strebt, und die Interessen der Gutsbesitzer und Kapitalisten vereinend, Pfandbriefe mit Kündbarkeit vom Inhaber und veränderlichem Zinsfuß ausgiebt, wird überall das größte Vertrauen erwecken und ihren Pfandbriefen die günstigste Aufnahme verschaffen.

Der Verfasser empfiehlt ein Taxverfahren, nach dem der ermittelte Werth sich mehr dem zeitigen Verkaufswerth nähert, die Beleihungsquote darf jedoch die Hälfte dieser Taxe nicht überschreiten. Ein zweckentsprechendes Taxverfahren für eine Landschaft gebe die Kombination der Bonitirung für die Grundsteuervertheilung mit einer von der Landschaft aufzustellenden Werthtabelle für die verschiedenen Bodenklassen in den verschiedenen Kreisen des landschaftlichen Gebiets, unter einer von der Landschaft aufzustellenden Norm für die Berechnung derjenigen Werthmomente des einzelnen Guts, welche in der Bodenklasse einen Ausdruck nicht finden.

Indem das System die Mängel der reinen Grundsteuertaxe vermeide, mache es sich durch Benutzung der Bonitirung für die Grundsteuervertheilung des größten Vortheils theilhaftig, welchen die Arbeiten für die Grundsteuer zu bieten vermögen.

Von der Verwaltung der Landschaft ist hauptsächlich zu verlangen, daß dieselbe dem Geschäft jede mit ihrer Sicherheit vereinbare Erleichterung und Beschleunigung zu Theil werden läßt. Das Tilgungssystem hält der Verfasser für unnütz, ja schädlich und verwerflich. Er stellt dem Institut eine mehr kaufmännische Aufgabe. Die Organisation der neuen Berliner Hypotheken-Kredit-Institute auf Aktien sei in dieser Richtung nachzuahmen. Andererseits sei der Charakter dieser Institute dem Zwecke nicht günstig. Die Elemente einer radikalen Reform in den Hauptprinzipien fehlen ihnen wie den alten Landschaften. Der Verfasser schließt:

„Eine Landschaft nach dem hier proponirten System intendirt, einen Theil der vielen Millionen kündbarer erster Privat-Hypothek in kündbare Pfandbriefe zu verwandeln.

Die unmittelbaren Vortheile davon für Gutsbesitzer und Kapitalisten sind erheblich und allein Motiv genug, eine solche Landschaft durch Vertrauen und Betheiligung zu begünstigen.

Da aber von diesen Millionen mobilisirten Hypotheken-Kapitals ein großer Theil dem Kredit dienstbar wird, so ist damit das wirksamste Mittel zur Hebung aller Kapitalnoth und Kreditnoth, welche seit Jahren einen unsäglichen Druck auf unsere wirthschaftlichen Zustände ausübt, gegeben.

Damit ist gleichzeitig eine Hauptwurzel des Kapitalsmangels, die Arbeitsstockung, ertödtet.

Unsere Volkswirthschaft wird wieder aufblühen und nie wieder in solche unnatürlichen Zustände zurückverfallen."

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 17. Februar. Die Regierung hat bekanntlich die Verpflichtung, ein Gesetz über die definitive Gestaltung der Wahlbezirke in den neuen Landestheilen noch in der gegenwärtigen Landtagssession vorzulegen. In einer Audienz, welche der Minister des Innern heute Morgen beim Könige hatte, ist diesem die Gesetzvorlage zum Vortrage gebracht und die allerhöchste Genehmigung derselben eingeholt worden. Es steht zu erwarten,

daß das Gesetz morgen im Abgeordnetenhause eingebracht werden wird; ob es jedoch noch in dieser Session, deren baldige Schließung allseitig gewünscht wird, zur Erledigung gelangt, dürfte fraglich sein. — Die Nachricht, daß der preußische Gesandte am römischen Hofe, Baron v. Arnim, bei der Ueberreichung der Kreditive als Bevollmächtigter des Norddeutschen Bundes auch die Mittheilung gemacht habe, daß man preußischerseits auch mit der Errichtung einer Nunciatur in Berlin einverstanden sei, ist unbegründet. Das treffende Telegramm, welches jene Nachricht überbracht, scheint überhaupt inkorrekt zu sein, denn offenbar konnte der Gesandte nicht wohl von der „versöhnlichen" Gesinnung seines Monarchen gegen den päpstlichen Stuhl reden, da keine Entfremdung zwischen beiden Höfen stattgefunden hat. — Die Verhandlungen, welche hier zwischen Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes und Norwegens wegen Abschlusses eines neuen Postvertrages stattfinden, gehen ihrem Ende entgegen, und der vereinbarte neue Vertrag wird in den nächsten Tagen, wahrscheinlich schon morgen, unterzeichnet werden. Es wird durch denselben u. a. bestimmt, daß die Korrespondenz zwischen dem Norddeutschen Bunde und Norwegen wöchentlich eine dreimalige Beförderung erhalten soll, und zwar zwei Mal durch eine Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Christiana und ein Mal durch eine solche zwischen Kiel und der norwegischen Hauptstadt. Das Briefporto zwischen den beiderseitigen Postgebieten ist auf 3½ Silbergroschen festgesetzt. Wegen der besonderen Verhältnisse des Verkehrs zwischen Norwegen und den Hansestädten Hamburg und Lübeck sind noch besondere Abmachungen erforderlich. — Der Zusammentritt von Bevollmächtigten der Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Eidgenossenschaft wird am 15. März in Berlin stattfinden.

— Die Oberin des Diakonissenhauses Bethanien, Gräfin Anna zu Stolberg-Wernigerode, ist heute früh nach etwa zehntägiger Krankheit verstorben.

— Wie die in der russischen Regierung überwiegende, wenn auch neuerdings vorsichtiger auftretende Nationalpartei die Beziehungen zwischen Preußen, Oestreich und dem Orient auffaßt, ergiebt sich aus einem prägnanten Artikel der „Moskauer Zeitung". Darin heißt es u. A.:

„Unzweifelhaft sind im südostlichen Europa die Interessen Deutschlands und Oestreichs identisch, beide aber den Interessen Rußlands entgegengesetzt. In der That dringt die preußische Politik auch darauf hin, Oestreich im Südosten Europas für anderweitige Verluste zu entschädigen. Hier ist Oestreichs Vortheil Deutschlands Gewinn, und die Wiener Regierung der natürliche Vorläufer und Pionier der Berliner; hier wird Preußen niemals Rußland zum Schaden Oestreichs unterstützen. Das heutige Oestreich ist ja überhaupt nur ein Geschöpf der siegreichen Berliner Staatskunst und je mehr es der Richtung folgt, in die es so unsanft hineingestoßen wurde, desto mehr wird es der deutschen, nunmehr in Berlin domizilirten entsprechen, desto weniger mit der russischen harmoniren."

— Wie von Wien gemeldet wird, soll die östreichische Konkordatsfrage von Frankreich als Hebel benutzt werden, um die Idee einer Konferenz zur Schlichtung der römischen Verwickelungen den Mächten plausibler zu machen.

— Bezüglich der Nürnberger Burg schreibt eine ministerielle Münchener Korrespondenz:

Es hat weder eine Abtretung der Burg zu Nürnberg an Preußen, noch überhaupt ein Staatsvertrag in Bezug auf dieselbe stattgefunden. Die Sache reducirt sich darauf, daß der König von Bayern, um der neubefestigten Freundschaft zwischen den beiden Königshäusern und Staaten einen symbolischen Ausdruck zu verleihen, durch einen Brief, datirt vom 30. August 1866, dem König von Preußen angeboten hat, die ehrwürdige Burg seiner Ahnen gemeinsam mit ihm zu besitzen und bei etwaiger Anwesenheit in Bayern zu bewohnen, und daß der König von Preußen dieses Anerbieten mit aufrichtigem Dank angenommen hat.

— In Ansehung der projektirten Lausitzer Bahn wird von guter Hand mitgetheilt, daß bei der zur Ausführung dieser Bahn eingeleiteten Verhandlungen außer den für dieselbe früher schon vorgeschlagenen Linien Kottbus-Hoyerswerda-Kamenz rc. und Kottbus-Spremberg rc., eine dritte, Brand-Luckau-Finsterwalde rc. in Betracht gezogen wird.

Stettin, 17. Februar. Das kleine Haff ist eisfrei und auch das große Haff ist ziemlich frei vom Eise, nur auf dem Schaar nach der Divenow zu stehen noch Eismassen. Im Fahrwasser nach Swinemünde treibt zeitweise noch etwas Eis, welches jedoch für nicht sehr tiefgehende Schiffe kein Hinderniß ist. Es ist hier bereits eine größere Anzahl Schiffe angekommen.

Suhl, 12. Februar. Heute Nachmittag zwischen 1 u. 2 Uhr ist eine Fabrik königlicher Munitionsgegenstände in die Luft geflogen. Leider sind dabei vier Menschen getödtet und sieben schwer verletzt worden.

Sachsen. Leipzig, 15. Februar. Seit gestern Abend langen mit jedem Zuge von Magdeburg aus Hannoveraner hier an und sind bereits in sämmtlichen Gasthöfen von dem hier anwesenden hannoverschen Komité die Zimmer bestellt. Die Ankommenden werden von dem am Bahnhofsgebäude der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn aufgestellten Komité je nach Zahl der vorhandenen Zimmer in den einzelnen Gasthöfen durch Dienstmänner nach denselben hindirigirt. Bis jetzt, 3 Uhr Mittags, beträgt die Zahl der Angekommenen bereits über 1500 Personen beiderlei Geschlechts und sind dieselben mit Billetten, worauf der Name Karl Witte als Empfänger von 13 Thlr. 5 Sgr. und der Firmastempel von C. P. Sontag in Hannover gedruckt stehen, versehen, und berechtigen dieselben zur Fahrt in 3 Wagenklasse von Braunschweig nach Wien und bis zum 25. Februar wieder zurück, von Leipzig aus nach Wien per Extrazug der Leipzig-Dresdener Eisenbahn am Sonntag, 16. Februar, 7 Uhr Morgens. Die hiesige Polizeiverwaltung hat die Gasthofs- und Logisbesitzer angewiesen, ausnahmsweise jeden heute ankommenden Fremden sofort auf dem Polizeiamte anzumelden. Die meisten ankommenden Hannoveraner sind nach den Fremdenbüchern Restaurateure, Wirthe, Metzger, Bäcker, Schuhmacher, Oekonomen, Hofbesitzer rc. und machen sich in den hiesigen Lokalitäten durch laute Bemerkungen über ihre gegenwärtige Lage auffallend.

Oestreich.

Wien, 14. Februar. Die Bewegung an der Donau, obwohl von der rumänischen Regierung in Abrede gestellt, ist nichts desto weniger nicht zu unterschätzen. In Bukarest wird jede Betheiligung der Regierung an dem Einfall der Banden in Bulgarien geleugnet, und zu einem juristisch unwiderleglichen Beweise wird allerdings viel fehlen. Doch wird an allen nicht offiziellen Orten in der Hauptstadt der Walachei mit unverblümter Offenheit erzählt, welche Unterstützung die Regierung dem Unternehmen zu Theil werden lasse, und welches die Elemente sind, die die Agitation dirigiren. Eine Thatsache, an der nicht zu zweifeln, ist der direkte Impuls, welchen Bibikoff's Anwesenheit in Bulgarien dem Unternehmen gegeben hatte. So viel ich weiß, ist man so wenig in Paris als hier in Wien durch die Beschönigungen der Regierung in Bukarest zufrieden gestellt, und Oestreich und Frankreich sind darin einig, von der Regierung des Fürsten Karl genügendere Bürgschaften zu fordern.

— Heute Vormittags langten Fürst J. Cantacuzeno und der Erzpriester Melchisedek, von der rumänischen Regierung mit einer vertraulichen Mission nach Petersburg entsendet, aus Bukarest hier an, um nach kurzer Rast, und nachdem sie mit dem rumänischen Agenten Herrn D. Bratiano konferirt, ihre Reise schleunigst weiter fortzusetzen. Die rumänischen Oppositionsblätter machen ihrer Regierung anläßlich dieser Mission heftige Vorwürfe und beschuldigen sie geradezu, das Land an Rußland verkauft zu haben.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Februar. Die neuesten Nachrichten aus Abyssinien sind keineswegs erfreulicher Art, ausgenommen etwa der Umstand, daß der General Napier, den Marsch beschleunigend, im Begriffe ist, von Sanafeh nach Antalo aufzubrechen, und daß der angebliche Zusammenstoß der Vorhut mit abyssinischen Freibeutern, wie anzunehmen war, ein leeres Gerücht war. Mit großer Spannung aber erwartet man hier, in wie fern sich die Nachricht bestätigen werde, daß Theodorus schon in Magdala eingetroffen sei und jetzt also alle europäischen Gefangenen wieder in seiner Gewalt habe, sowie daß der den Engländern wohlgesinnte König Menilek von Schoa sich geschlagen nach seiner Hauptstadt Ankobar zurückgezogen habe. Unangenehm berührt es auch, daß die egyptischen Truppen wieder ohne Einvernehmen mit dem britischen Kommando in Annesley-Bai vorzurücken anfangen. Nach einem Telegram aus Bombai sind für Zwecke der abyssinischen Expedition nicht weniger als 238 Schiffe in Thätigkeit; die Frachtkosten sollen sich ausschließlich der Kohlen auf monatlich 392,000 Pfd. St. belaufen.

Rußland und Polen.

□ Wilna, 13. Februar. Nach sichern Nachrichten aus Petersburg soll das Projekt, Wilna mit der Warschau-Terespoler Bahn direkt zu verbinden, Seitens der Regierung genehmigt sein. Es haben sich gegenwärtig drei Gesellschaften mit ausreichenden Kapitalien zu dem Unternehmen gemeldet, eine ausländische und zwei russische, und man glaubt, daß eine der letzteren die Konzession erhalten werde. Wenn die oben bezeichnete Bahnlinie ausgeführt sein wird, so bildet Wilna einen wichtigen Knotenpunkt für die westlichen Gouvernements und die Ostseeprovinzen, und steht dann mit Petersburg, mit der preußischen Grenze, mit Warschau, Kiew und Riga in direkter Verbindung. Die Dünaburg-Rigaer Bahn, welche die Ostsee mit der Hauptbahn Eydtkuhnen-Petersburg verbindet, rentirt jetzt schon sehr gut und wird dann noch mehr gewinnen, wenn die direkte Verbindung Wilnas mit Kiew hergestellt sein wird.

Vom Landtage.

12. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. Februar. Eröffnung 11¼ Uhr. Am Ministertisch: die Minister der Justiz und des Handels.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode theilt mit, daß das Staatshaushaltsgesetz aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen und der Budgetkommission überwiesen worden ist.

Es wird darauf sofort in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Special-Diskussion über die in Folge der Anträge v. Below, v. Frankenberg und Graf Rittberg vorgeschlagenen Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung des ersten Absatzes des Art. 84. der Verfassung (den Wortlaut dieses Gesetzes haben wir am Sonnabend gegeben), und betr. den Schutz gegen den Mißbrauch der Redefreiheit der Landtagsmitglieder ist. Den Hauptinhalt der hierzu vorliegenden Amendements Blömer, Tellkampf und Heffter haben wir schon mitgetheilt.

Zunächst wird die Spezial-Diskussion eröffnet über §§. 1 und 2 des Amendements Blömer. Dieselben lauten:

„§. 1. Kein Mitglied des Landtags der Monarchie darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

§. 2. Dagegen hat jedes Haus das Recht und die Pflicht, außer den, dem Präsidenten des Hauses zur Handhabung des Geschäftsganges und der Disziplin geschäftsordnungsmäßig übertragenen Befugnissen (Artikel 78 der Verfassung) auf Anträge der im § 4 bezeichneten Art, solche Aeußerungen auch seiner unmittelbaren Beurtheilung zu unterstellen, und sie, sofern es den Antrag begründet findet, für unrichtig, für unpassend, für Beides zugleich, oder für unwürdig zu erklären.

Herr Blömer befürwortet seinen Antrag. Wenn auch in dem von ihm vorgeschlagenen Verfahren das Wort „Strafe" nicht vorkäme, so wäre ein solcher Ausspruch des betreffenden Hauses gegen das straffällige Mitglied weit höher anzuschlagen, als die von den gewöhnlichen Gerichten wegen Beleidigungen und Verleumdungen zu verhängenden Strafen, die doch meist nur in Geldstrafen beständen. Zur Rechtfertigung des Antrags wies Redner auf die erhabene Stellung der Landesvertretung hin, welche in der ihr gestatteten Wahl des Regenten kulminire. Diese lasse nicht zu, daß deren Mitglieder der Verfolgung durch den Staatsanwalt ausgesetzt und den gewöhnlichen Gerichten unterworfen werden. So unrichtig es vom Abgeordnetenhause gewesen sei, dem Herrenhause einen von vorn herein unannehmbaren Antrag zu machen, in gleicher Weise unrichtig würde ein Vorschlag von Seiten des Herrenhauses sein, welcher im Abgeordnetenhause nicht Annahme finden könne; das Herrenhaus müsse sofort eine Position nehmen, zu deren Aufgeben es nicht wieder gedrängt werden würde. Einerseits stehe das Prinzip des Artikels 30 der Verfassung des Norddeutschen Bundes als Palladium der Redefreiheit unabänderlich fest, andererseits müsse allerdings ein gesicherter Rechtsschutz gewährt werden. Dies beides sei dadurch zu vereinen, daß der Vertretung wie das Recht so auch die Pflicht zugesprochen werde, selbst über jede Unzuträglichkeit zu wachen. Dies sei nicht auf dem bloßen Wege der Geschäftsordnung erreichbar, die Frankfurter wie die Erfurter Versammlung habe ein Exklusionsrecht gehabt, auch das Herrenhaus besitze es seit dem 12 Oktober 1854. So müsse auch das Abgeordnetenhaus zu einem Gerichtshofe gestaltet werden, der die Pflicht habe, rücksichtlich desfallsiger Beschwerden über den Mißbrauch der Redefreiheit zu entscheiden, und der sich dem nicht entziehen dürfe.

Der Einwand, daß die Minister damit einer solchen Gerichtsbarkeit unterworfen werden könnten, beseitige sich dadurch, daß sie im Hause als Minister, nicht als Abgeordnete sprächen, keinesfalls so sprechen würden, daß sie zu solchem Verfahren Anlaß böten; am richtigsten und ihrer Stellung allein entsprechend sei es aber, daß sie überhaupt kein Mandat annähmen, weil der Landtag seiner Aufgabe nach als Kontrole der Staatsverwaltung mit dem Amte eines Ministers kollidire. Auch der weiter gemachte Einwand treffe nicht zu, daß die Häuser in ihrer Gesammtheit in Parteileidenschaft ungerecht verfahren könnten, und darum ein aus ihnen gebildetes Gericht vorzuziehen sei. Weder der Zufall des Looses, noch die Parteileidenschaft der Wahl gestatte dessen Bildung. Es sei ungeeignet, daß ein kleiner Theil einer Korporation eine die Gesammtheit beobachtende, später richtende Stellung einnehme. Endlich lasse sich eine Befugniß, wie die Strafgewalt der ganzen Korporation, überhaupt nicht auf einen kleinen Ausschuß übertragen. Das Princip des Art. 30 der Verfassung des Norddeutschen Bundes werde siegreich vordringen, aber bei der eigenen Geschichte, welche unser preußisches Verfassungsleben habe, sei zu wünschen, daß nicht seine bloße Uebertragung auf dasselbe stattfinde. Jedenfalls habe dieser Antrag am meisten Aussicht auf Annahme im Abgeordnetenhause. Daß jedes Haus danach ganz für sich bleibe, entspreche am meisten altem deutschem Recht und den Einrichtungen, wie wir sie noch bei kaufmännischen Korporationen und in ständischer Rücksicht im Gesetz vom 23. Juli 1847, bei militärischen Ehrengerichten, im Ehrenrath der Rechtsanwalte und nach der Verordnung vom 12. Oktober 1854 fürs Herrenhaus hätten. Auch daß eine Abstufung der Censur eintreten könne, sei vortheilhaft. Herr v. Senfft-Pilsach habe vor einiger Zeit eine Rede mit den Worten geschlossen: „das Herrenhaus trete immer ein für Recht und Freiheit." Der Augenblick ist gekommen, wo Sie, meine Herren, dies bethätigen können. Nehmen Sie meinen Antrag an, so treten Sie für Recht und Freiheit ein.

Herr v. Below bekämpft den Antrag Blömer als unausführbar und unpraktisch. Der Antrag gewähre durchaus nicht den genügenden, von konservativer Seite von den Institutionen des Staates unabweisbar zu fordernden Rechtsschutz. Für die Aburtelung der in der Landesvertretung möglichen Vergehen und Verbrechen — wie hochverrätherische Unternehmungen — kennt er kein Gericht und nicht etwa nur keine entsprechende, sondern überhaupt gar keine Strafe. Es ist eine irrige Behauptung, daß es sich rücksichtlich aller Aeußerungen in der Landesvertretung nur um eine causa domestica handle. Vielmehr ist das ganze Verfahren im eminenten Sinne eine res publica. Die Tribüne des Landtages ist nicht mit Unrecht mit einer Reichskanzel verglichen worden. Ein Verfahren des ganzen Hauses gegen Ausschreitungen der Redefreiheit hat nicht das Wesen eines Gerichts, es ist geleitet von Parteirücksichten und Leidenschaften, wie der Entwurf selbst dadurch anerkennt, daß er für den Hauptfall der vorausgesetzten Beschlüsse eine Mehrheit von ⅔ der Stimmen fordert Das Gewissen der Betheiligten ist nicht geschärft durch den Eid. Das vorgeschlagene Verfahren unterscheidet sich von einer bloßen Maßregel auf Grund der Geschaftsordnung vortheilhaft dadurch, daß auch der Verletzte ein selbstständiges Recht zur Geltendmachung des ihm zugefügten Unrechts hat und das Haus nöthigen kann, auf die Beurtheilung der Sache einzugehen. Aber der Erfolg ist auch dann nicht ein Urtheil, sondern nur eine Erklärung des Hauses. Konsequent würde gewesen sein, das Haus dann bestimmte Disziplinarstrafen, schließlich als höchste den Ausschluß aus ihm oder den Verlust der passiven Wahlfähigkeit, aussprechen zu lassen. Es spricht aber nur die Motive einer Verurtheilung aus, und die einzige eintretende Strafe tritt als deren unmittelbare Folge ein. Das ist einerseits zu wenig, andererseits fingirt es eine Hoheit des Landtags, die fast noch über die Souveränetät hinausgeht, so daß es gar keiner Strafe von dessen Seite bedarf, daß seine bloße Beurtheilung einer Handlung zu der Vernichtung des davon Getroffenen hinreicht.

Herr Hausmann: Wie auch jeder Einzelne von uns über die Entstehung den ursprünglichen Sinn und die Leidensgeschichte des Art. 84. denken mag, so werden doch alle darin einverstanden sein, daß jetzt, abgesehen von der Deutung, welche ihm die Gerichte in Folge des bekannten Obertribunalsbeschlusses geben müssen, die Ansichten über denselben sowohl bei unserer Landesvertretung als bei sämmtlichen Gerichten des preußischen Staates weit auseinandergehen und daß eine endliche Regelung dieser Sache zum dringendsten Bedürfniß geworden ist. Von einer Seite wird behauptet, Art. 84. spreche so deutlich den vom Obertribunal hineingelegten Sinn aus, daß es einer solchen Auslegung gar nicht bedurft hätte; von der andern Seite wird mit eben so großer Ueberzeugung behauptet, daß trotz der Entscheidung des Obertribunals Art. 84. nach wie vor die unbedingte Redefreiheit garantire. Es wird ferner behauptet, daß die letzte Entscheidung des Obertribunals die Redefreiheit gar nicht verkürze, sondern nur gegen Verleumdungen vorgehe. Meine Herren, fallen denn nicht Verleumdungen, d h. absichtliche Entstellungen der Wahrheit oder tendenziöse Erfindungen auf den Verleumder selbst zurück und geben ihn der Schande Preis? Es können auch Fälle vorkommen, wo Jeder fest von der Wahrheit dessen, was er sagt, durchdrungen ist, und nachher von der Unrichtigkeit des Gesagten überzeugt wird; ein solcher Redner kann eben so wenig als Verleumder verurtheilt werden, wie der Staatsanwalt, der einen Verbrecher verfolgt, von dessen Unschuld er nachher überzeugt wird. Es giebt auch gewisse Wahrheiten, die nicht durch positive vollwichtige Gründe vor den Richtern bewiesen werden können und nachher zu einer Verurtheilung führen. Gegen diese beiden Kategorien von Verurtheilungen sind die Mitglieder des Norddeutschen Reichstags geschützt, [illegible] Mitglieder [illegible] mögen es für die Folge auch sein. Die verschiedenen Ansichten über diese Sache haben zu einem Kampfe geführt, der sowohl im Reichstage, als im Abgeordnetenhause mit einem Siege der liberalen Auffassung gekrönt ist, durch welchen im Reichstage der Art. 84. der preußischen Verfassungsurkunde in den Art. 30. der Norddeutschen Verfassung verwandelt und im Abgeordnetenhause der Lasker'sche Antrag angenommen worden ist, den Sie gestern verworfen haben. Die Dringlichkeit der Abhülfe für diesen unerquicklichen Zustand beweist uns am schlagendsten der Twesten'sche Prozeß. Der Abg. Twesten wurde bekanntlich wegen einer im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt, welche Strafe vom Kammergericht in eine Geldstrafe gemildert wurde. Aber wie einst Galilei ausrief: „Und sie bewegt sich doch!" so hat auch das in hohem Ansehen stehende Kammergericht gesagt: Wir haben jetzt so entscheiden müssen, aber bei unserer Ueberzeugung, daß Artikel 84. unbedingte Redefreiheit garantire, bleiben wir doch." M. H., durch Annahme der §§. 1. und 2. des Blömer'schen Antrags werden nicht allein dergleichen Aeußerungen und Erklärungen unmöglich gemacht, sondern es wird auch noch das erreicht, daß die Gewährung der unbedingten Redefreiheit nicht vom Hinzutreten einiger oldenburgischen und sächsischen Abgeordneten abhängig gemacht wird.

Bei der gestrigen Abstimmung haben Sie vielleicht die im Volke wegen dieser Frage herrschende Aufregung unterschätzt; durch Annahme der vorliegenden Paragraphen werden Sie nicht allein viel zur Beruhigung des Volkes beitragen, sondern das Herrenhaus wird auch jetzt zeigen, daß es die preußischen Abgeordneten nicht schlechter stellen will, als die Mitglieder des Norddeutschen Reichstags, und daß es ernstlich bemüht ist, dem augenblicklichen unerquicklichen Zustande ein Ende zu machen. M. H, Preußen verlangt vermöge seiner Macht und der im preußischen Volke herrschenden Intelligenz an der Spitze von Deutschland zu stehen. Welches Armuthszeugniß würden wir unserm intelligenten Volke ausstellen, wenn wir ihm ein Recht, das die östreichischen Abgeordneten bereits genießen, versagen wollten? Lassen Sie uns dieses Zeugniß nicht ausstellen und stimmen Sie für die ersten beiden Paragraphen des Blömer'schen Antrags (Bravo!).

Herr v. Kleist-Retzow: Ich muß Herrn Hausmann entgegentreten, als ob unser Landtag schlechter gestellt sei, als der Reichstag; ich muß wiederholen, das für uns umgekehrt das Vertrauen in Anspruch genommen ist, daß wir wissen werden, von der Redefreiheit keinen Mißbrauch zu machen. Gegen den Antrag Blömer bin ich deshalb, weil er von keiner Strafe weiß. Das Haus soll über irgend eine Aeußerung nur eine Erklärung abgeben. Eine solche Stellung der Häuser kann von den übelsten Folgen werden. Denn nach dem Antrage des Herrn Blömer ist eine solche Erklärung der Majorität überlassen; dabei ist aber die Gefahr einer Ungerechtigkeit sehr groß, sobald politische Leidenschaften mit ins Spiel kommen. Wenn sich aber das Haus eine solche Zensur über alle Redner des Hauses anmaßt, wird die, ohnehin jetzt schon sehr schwere Stellung der Minister bis zum Unerträglichen erschwert werden. Allerdings haben wir für den betreffenden Artikel der Reichsverfassung gestimmt; ich habe aber damals die Gründe entwickelt, weshalb wir das ruhig thun konnten. Die Norddeutsche Verfassung war das eigenste Werk Sr. Majestät und durch ihren sonstigen Inhalt das monarchische Prinzip so fest und sicher gestellt, daß ein Mißbrauch der in derselben gewährten Freiheiten nicht zu befürchten war. Machen Sie diese damals von mir gehegten Hoffnung nicht zu Schanden, rütteln Sie nicht an den festen Grundlagen unseres monarchischen Staates, und stimmen Sie gegen den Blömer'schen Antrag.

Bei der Abstimmung, die gleichzeitig über §. 1 und 2 erfolgt, werden dieselben abgelehnt; dafür stimmen etwa 25 Mitglieder. — Herr Blömer zieht in Folge dessen die übrigen §§ zurück.

Es folgt nun die Spezialdebatte über das von der Kommission vorgeschlagene Gesetz (Anträge Below und Genossen), betreffend den Schutz gegen den Mißbrauch der Redefreiheit der Landtagsmitglieder, und zwar zunächst über §. 1. Derselbe lautet: „Ein Mitglied eines der beiden Häuser des Landtags kann wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen, soweit darin nicht ein nach dem Gesetz v. 25. April 1853 (Gesetzsammlung von 1853, Seite 162) zur Kompetenz des Kammergerichts gehöriges Staatsverbrechen gefunden wird, vor einem aus Mitgliedern beider Häuser des Landtags zu bildenden gemeinschaftlichen Gerichtshof (Landtags-Gericht) belangt werden.

Graf Rittberg empfiehlt diesen Antrag mit den bereits in der General-Diskussion vorgebrachten Gründen.

Herr Dr. Tellkampf: Der Kommissionsentwurf widerspricht dem Art

78 der Verfassung, nach welchem die Disziplin über die Mitglieder eines Hauses nur dem Hause selbst zusteht; er widerspricht dem Art. 7 der Verfassung, indem er einen Ausnahmegerichtshof bilden will; er steht dem allgemeinen parlamentarischen Brauch entgegen, nach welchem nicht ein Haus sich in die Angelegenheiten des andern mischen darf, und endlich enthält er eine Verletzung der Gerechtigkeit, denn da das Herrenhaus seiner Zusammensetzung nach fast ausschließlich aus konservativen Elementen besteht, so würden alle übrigen Parteien erheblich benachtheiligt werden. Zudem würde die Würde des Landtags bedeutend leiden gegenüber dem Norddeutschen Reichstage, dessen Mitgliedern die volle Redefreiheit gewährt ist. Ohne eine solche ist eine parlamentarische Thätigkeit überhaupt nicht denkbar, der Landtag würde dadurch nur zu einer Anstalt zur Bewilligung von Steuern und Anleihen herabgedrückt werden. Man hält uns die Nothwendigkeit entgegen, einen Schutz gegen Verläumdung zu haben, die von der Tribüne ausgesprochen werden; doch auch hier bietet der Art. 82 Schutz genug durch die Bestimmung, daß jedes Haus das Recht hat, zur Untersuchung und Feststellung von Thatsachen Kommissionen niederzusetzen. Ich bitte Sie daher, den Entwurf abzulehnen.

Herr v. Below: Die angestellten Richter sind Staatsdiener und haben als solche das Recht, Strafen zu verhängen, warum sollten wir, die Herren des Staates, dieses Recht nicht haben? Die Bestimmung, daß jedes Haus seine Disziplin selbst ausübt, kann nicht ausschließen, daß von beiden Häusern ein gemeinsamer Gerichtshof niedergesetzt werde. Die Jurisdiktion wird immer in und von dem Hause ausgeübt; eine Verfassungsverletzung liegt also nicht vor. Selbst ein eximirter Gerichtshof würde aber durch die bevorzugte Stellung gerechtfertigt sein, in welchem sich die Mitglieder des Landtages befinden. Mögen die Bestimmungen des Entwurfs vielleicht auch Mängel haben, gegenüber der Gefahr einer schrankenlosen Redefreiheit mit allen ihren Nachtheilen müssen diese Mängel verschwinden. Ich bitte Sie, mit mir für das Gesetz zu stimmen.

Graf Rittberg bemerkt gegen Dr. Tellkampf, seine Behauptung, der vorliegende Entwurf gefährde die Redefreiheit, sei eine positiv unrichtige; die Redefreiheit werde im Gegentheil bis zur äußersten Grenze gewahrt.

Herr v. Bernuth: Ich hege die Hoffnung, daß das System der Negation, welche das Herrenhaus den Anträgen Lasker, Guëtaro und Blömer entgegengesetzt hat, auch diesen Antrag Below zurückweisen wird. Es ist ein Grundirrthum, wenn man glaubt, daß nur Verleumdungen der Verfolgung Seitens des Staatsanwalts auf Grund des Obertribunal-Beschlusses unterliegen sollen. Allerdings für jetzt bezieht sich dieser Beschluß nur auf Verleumdungen, aber nur, weil eben der Fall, an dem die Frage exemplifizirt wurde, dieser Kategorie angehörte. Aber ich kann Ihnen aus dem Strafgesetzbuch eine ganze Reihe anderer Paragraphen nennen, für welche die Schleusen des Staatsanwalts sich nach Annahme des v. Below'schen Antrages im Laufe der Zeit öffnen könnten, z. B. den sogenannten Kautschukparagraphen.

Referent Herr v. Kleist-Retzow: Grade die Herren, welche ursprünglich für die Anträge Lasker oder Bechmann waren, mußten jetzt, nachdem dieselben abgelehnt sind, die Hand, die ihnen in dem positiven Entwurfe der Kommission geboten wird, willkommen heißen und uns für denselben dankbar sein. Denn der gegenwärtige Zustand ist in der That nicht ohne Bedenken, und wenn die Herren den Kommissionsantrag zurückweisen, so thun sie dies meiner Ansicht nach nur in Verkennung der Wichtigkeit der Sache. Er gewährt Rechtsschutz für Jedermann und volle Sicherheit einer soliden Redefreiheit, indem er das Gericht so komponirt, daß beide Ansichten zur Geltung kommen müssen, und überhaupt für ein exceptionelles Verhältniß ein besonderes Gericht konstituirt. Auch dürfen wir die Aussicht nicht außer Acht lassen, daß der Reichstag in glücklicher Ausgleichung des Artikel 30 der Reichsverfassung und des Artikel 84 der Landesverfassung zur Stärkung seiner selbst ein solches Gericht bei sich einführe. Die konservative Partei hat gewiß nicht weniger Anlaß für die Redefreiheit zur Behauptung ihrer selbstständigen Stellung einzutreten, als die liberale Partei. Der Kommissionsentwurf wahrt dieselbe in genügendem Maße, und gerade, weil er das thut, wird er das ständische konstitutionelle Leben in hohem Maße befestigen und stärken.

Es wird darauf über §. 1 namentlich abgestimmt, und derselbe mit 65 gegen 55 Stimmen abgelehnt; dagegen stimmen die liberalen Mitglieder des Hauses, wie v. Bernuth, v. Gruner, Camphausen (Berlin), Hobrecht, Haußmann, außerdem u. A. v. Kröcher, Graf zur Lippe, Graf Reventlow, Freiherr v. Rothschild, v. Waldaw-Reitzenstein, Graf Brühl, Heffter, Graf Eberhard zu Stolberg, zwei Polen; v. Daniels enthält sich der Stimme.

Da somit der Hauptparagraph des Gesetzes gefallen ist, zieht der Referent Namens der Kommission die übrigen Paragraphen zurück.

Es folgt der zweite Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Anstellung im höheren Justizdienste.

Der Referent Herr v. Daniels befürwortet die Annahme des Gesetzes nebst den vom Abgeordnetenhause beschlossenen Abänderungen. Nun ein vom Regierungskommissar in der Kommission als unannehmbar bezeichnetes, vom Abgeordnetenhause aber trotzdem angenommenes Amendement zum §. 1, welches von der Gleichstellung der Qualifikation in den neuen und alten Provinzen die Fälle der Versetzungen im Wege der Disziplinarstrafe ausschließt, beantragt die Kommission abzulehnen.

Der Justizminister: Ich habe vielfach die Aeußerung vernommen, als wenn es sich hier um nichts weiter handelte, als dem Justizminister die Befugniß zu entziehen, einen Richter aus den neuen in die alten Provinzen zu versetzen. Wenn es sich nur darum handelte, so würde ich mich sehr gern bei dem Amendement beruhigen. Allein es handelt sich gar nicht um eine Erweiterung oder Verengerung des Kreises, in dem die Versetzung vorzunehmen sei, es handelt sich vielmehr wesentlich darum, ob überhaupt eine Strafverletzung vorzunehmen sei, ob die Strafversetzung für die einzelnen Richter der einen Provinz gut genug und für die Richter einer anderen Provinz zu gut sei. (Der Minister geht nun auf die Bedeutung des Gesetzentwurfes und die in demselben ausgesprochene Befugniß zur Strafversetzung näher ein und wiederholt die im anderen Hause von ihm gegen das Amendement geltend gemachten Gründe).

Herr v. Bernuth: Ich gebe zu, daß eine solche die Strafversetzung ausschließende Bestimmung nicht in das Gesetz gehört. Dennoch waren die Bedenken, die ich gegen eine Versetzung im Wege der Disciplinarstrafe überhaupt hatte, so groß, daß ich in der Kommission einen dem Amendement des Abgeordnetenhauses entsprechenden Antrag stellte. Derselbe wurde jedoch dort mit so großer Majorität verworfen, daß ich ihn hier nicht von Neuem wiederholen will, obwohl meine Bedenken nicht gehoben sind. Redner entwickelt hierauf seine Einwürfe gegen das System der Strafversetzungen in dem Disciplinarweg, besonders unter dem Gesichtspunkte, daß es nicht der Richter sei, sondern, nachdem dieser erkannt habe, die Justizverwaltung, durch deren Anordnung die erkannte Strafe ihre Bedeutung erhalte; daß also der Verurtheilte weit härter getroffen werden könne, als es der erkennende Richter vorausgesehen habe, zumal die Befugniß zur Versetzung mit der Vergrößerung der Monarchie eine wachsende Bedeutung erlangt habe.

Der Justizminister: Die Aeußerungen des Vorredners gingen alle darauf hinaus, ein Gesetz Behufs Reform des Gesetzes über die Strafversetzung in Angriff zu nehmen, daraus braucht er [illegible]. Von einem hannoverschen Obergericht wird eine Versetzung nach einem Kreisgericht einfach darum nicht stattfinden können, weil die Versetzung nur nach Gerichten von gleicher Stellung und gleichem Range zulässig ist.

Es wird darauf der Zusatz des Abgeordnetenhauses zu §. 1 gestrichen, im Uebrigen das Gesetz unverändert angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für die Eisenbahn von Gera über Saalfeld nach Eichicht (Berichterstatter Herr Körner) wird genehmigt.

Es folgen Petitionsberichte, die kein weiteres Interesse bieten.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. T.-O.: 1) Entschädigung der depossedirten Fürsten; 2) hannöverscher Provinzialfonds.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Kommissionsbericht des Herrenhauses über das Gesetz betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen ist nunmehr ausgegeben worden. Referent ist Herr v. Kroecher. Die Kommission hat an dem Gesetze sehr umfassende Aenderungen gemacht, was schon aus der von ihr gewählten Ueberschrift hervorgeht: „Gesetz betr. das Einkommen der Lehrer an den öffentlichen Elementarschulen." Es ist nämlich aus dem Gesetze Alles herausgestrichen worden, was sich auf die Einrichtung der Schulen, auf den Lektionsplan 2c. bezieht, und unter den allgemeinen Bestimmungen lediglich festgesetzt, daß jedes Kind vom vollendeten 6. bis 14. Lebensjahre einen „geordneten Unterricht in der Religion und in den für das bürgerliche Leben nothwendigen Kenntnissen erhalten soll, indem man die nähere Ausführung dieser Bestimmung dem Kultusminister überlassen will. Die Bestimmung des Regierungsentwurfs, wonach jede der betreffenden Schulen in der Regel einen „konfessionellen" Charakter haben soll, ist noch exklusiver gemacht worden durch den Zusatz: „einen christlichen" und konfessionellen Charakter. Alle Beziehungen auf Volksschulen mit etwas erweitertem Lehrplan, die im Regierungsentwurf „Bürgerschulen" genannt werden, sind herausgestrichen worden; in Folge dessen hat man im Gesetze auch überall den Ausdruck „Volksschulen" in „Elementarschulen" verwandelt. Die Bestimmungen über das Einkommen der Lehrer sind von der Kommission noch unbestimmter hingestellt worden, als sie der Regierungsentwurf festsetzte. So hieß es z. B. im Regierungsentwurf: „Den Lehrern soll überall ein ihrem Bildungsstande und den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Diensteinkommen gewährt werden". Der Entwurf der Kommission streicht die Worte: „Ihrem Bildungsstande entsprechend." Der Entwurf der Regierung bestimmt für Lehrer in Städten unter 10,000 Einwohnern außer freier Wohnung ein Minimalgehalt von 200 bis 250 Thlr.; der Entwurf der Kommission dagegen überläßt auch die Feststellung der Minimalhöhe des Diensteinkommens der Lehrer für jede Provinz dem Provinziallandtag, vorbehaltlich der Bestätigung der Regierung. Auch mit Bezug auf die Unterhaltungspflicht der Schulen ist der Regierungsentwurf dahin abgeändert worden, daß man den Bezirksregierungen event. dem Oberpräsidenten eine noch weit höhere Befugniß zur Entscheidung hierüber überträgt. So viel steht fest, daß von den Grundsätzen, welche vor einiger Zeit die hiesigen Lehrer als wünschenswerth für ein solches Gesetz hinstellten, auch nicht ein einziger Beachtung gefunden hat.

— Der Twestensche Bericht über die 5 Millionen, welche die Regierung noch von der Kriegsanleihe flüssig machen will, wird Mitte dieser Woche festgestellt werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 18. Februar.

— Sitzung des statistischen Vereins zu Posen vom 11. Februar 1868. Es wurden einige neue Mitglieder nach der statutenmäßigen Abstimmung aufgenommen. Darauf hielt Herr Dr. Magener seinen zweiten Vortrag über das von ihm kürzlich herausgegebene Werk „Das Klima von Posen," worin er sich über den in der Schrift verfolgten Plan etwa folgendermaßen aussprach:

Der Plan, der in dem vorliegenden Werke: „Das Klima von Posen, welches die Resultate 18 jähriger Beobachtungen auf der hiesigen Station enthält, verfolgt worden ist, war der, ein Grundgesetz zu suchen, von welchem alle meteorologischen Erscheinungen beherrscht werden. Dieses Gesetz fand ich in dem „Dove'schen Drehungsgesetze der Winde," nach welchem bei uns im Großen und Ganzen der Wind in der Art wechselt, daß Nord, Ost, Süd, West, und wiederum Nord auf einander folgen. Von jedem Winde hängt die Wärme, der Luftdruck, die Feuchtigkeit und der Niederschlag in eigenthümlicher Weise ab, er selber aber ist wiederum durch die Wärme bedingt. Hier zeigt sich somit ein ähnlicher Vorgang, wie bei den Naturkräften überhaupt, die als mechanische Kraft, Wärme, Elektricität, Magnetismus u. s. w. in einander in der Art übergehen, daß die eine wohl in die andere sich umsetzen, keine Kraft aber verloren gehen kann, wonach die Kraft als unzerstörter, ewig erscheint. Es findet also in der Meteorologie auch ein Kreislauf der Erscheinungen statt, und es war fraglich, mit welchem Gliede der Kette der Anfang gemacht werden sollte. Ich entschied mich zunächst für die Wärme, weil die Wärmeverhältnisse einerseits das Klima am besten charakterisiren, und andererseits ohne vorhergehende Erörterungen leicht zu verstehen sind.

Nächst der Wärme forschte ich nach den Windgesetzen, wie sie in der heißen, dann in der benachbarten subtropischen und schließlich in unserer gemäßigten Zone zur Erscheinung kommen, und zeigte die Eigenschaften des warmen dampfreichen Südstroms und des kalten trockenen Nordstroms, ließ dann die Veränderungen des Luftdrucks folgen, in welche ich die der Dampfatmosphäre einschalten mußte, da die des Luftdrucks ohne die der Dampfspannung sich nicht erklären lassen, und gab darauf die Entstehung der Wolken, der Niederschläge und ihre Menge an. Endlich stellte ich, namentlich mit Rücksicht auf die Landwirthe, von welchen ich glaubte, daß sie sich vorzugsweise für den in meiner Schrift behandelten Stoff interessiren würden, die Ernteberichte für 1849—1866 zusammen und gab zum Schlusse einen kurzen Abriß der Wetterregeln, die ich übersichtlich und sachgemäß einzutheilen versuchte und endete mit einer Barometerskala, welche sich möglichst eng dem Durchschnitt der Erscheinungen bei uns anschmiegt. Es enthält somit diese Schrift neben den für Posen speziell geltenden Beobachtungsresultaten eine systematische Uebersicht über das Gesammtgebiet der Meteorologie.

Neben dem strengsystematischen Gange habe ich mein Hauptaugenmerk im Buche darauf gerichtet, den Leser in den Stand zu setzen, die Wetterberichte, die von den preußischen Stationen ausgehen, genau verstehen zu können. Man wird daher in dem Werke alle technischen Ausdrücke, alle Abkürzungen erklärt finden, und zwar nicht in der abstoßenden Art eines Wörterbuches, sondern durch die allmählige Entwickelung des Stoffes selbst. Ich hoffte durch die den einzelnen Kapiteln vorangeschickten Erklärungen jeden Gebildeten, dem auch die Witterungslehre bisher fern lag, dahin zu führen, daß er sich Rechenschaft über die hauptsächlichsten meteorologischen Erscheinungen geben und aus den telegraphischen und anderen Wetterberichten selber einen Schluß ziehen könnte.

Einigen wird diese Arbeit als Ausfüllung einer längst gefühlten Lücke erscheinen, bei Andern erst den Wunsch anregen, einen tieferen Blick in die meteorologischen Erscheinungen zu thun und eine Antwort auf manche Fragen, die hier nicht erledigt werden konnten, zu verlangen.

Bei der Wärme trat mir zuerst die Frage entgegen: sind die Beobachtungen eines einzigen Ortes wie Posen wohl für die ganze Provinz maßgebend, und es lag nahe, zunächst den Boden, auf dem die atmosphärische Kugelschale lagert, zu betrachten. Dieser Boden zeigte sich als ein Flachland mit vielen Brüchen und Seen bedeckt, die früher einen noch viel größern Raum einnahmen, wofür alte polnische Schriftsteller, wie Dlugosz interessante Belege lieferten. Es ließ sich somit annehmen, daß die Wärme in der ganzen Provinz eine fast gleichmäßige sei; diese Annahmen bestätigt die Tab. II der Wärmeabweichung für Posen und die einiger uns nahe liegenden Orte. (Pag. 42). Sie zeigt, daß Zechen bei Bojanowo fast genau südlich von Posen nur um 0°18 im Jahre wärmer, das um ½ Grad nördlichere Bromberg dagegen um 0°22 kälter als Posen ist, daß also der Wärmeunterschied im Ganzen höchstens einen halben Grad für die Provinz beträgt. Die ganze Tabelle ergiebt, daß die Jahreswärme in dem Landstrich zwischen Berlin und Warschau von 7°03 bis 5°92 abnimmt. Dabei beträgt der Unterschied des Sommers und Winters in Berlin 14°21, in Posen 15°68 und in Warschau etwa 17°22 Grad. Man sieht, daß auf diesem kleinen Gebiete sich der im Großen sich wiederholende Vorgang abspiegelt, daß nämlich auf dem asiatisch-europäischen Kontinente die Wärme von West nach Ost abnimmt und mit jedem Schritte nach Osten die Unterschiede zwischen der Sommer- und Winter-Temperatur wachsen. So hat das etwas nördlicher als Posen gelegene Dublin (Pag. 56) eine Jahreswärme von + 7°29, Posen eine von + 6°22, Irkutsk bei einer Meereshöhe von 1355', wodurch sich seine Wärme ungefähr um 2 Grad niedriger stellt, als wenn es im Niveau des Meeres läge, nur + 0°27 Wärme. Der Unterschied des wärmsten und kältesten Monats beträgt für Dublin 7°88, für Posen 17°00, aber für Irkutsk 30°29. Dem entsprechend beträgt der Unterschied des Sommers und Winters für Dublin nur 6°91, für Posen 15°68, für Irkutsk 26°93. Es ist also in Irkutsk jeder Wintertag im Durchschnitt um 27° kälter, als ein Sommertag.

Fragt man, woher diese Begünstigung des westlichen Europa, an der auch wir Theil nehmen, so müssen wir sie in dem Einfluß des atlantischen Oceans, in der ausgedehnten Küstenentwicklung, in dem von Amerika herüberkommenden Golfstrom, der unsern Westküsten seine von den Tropen erwärmten Gewässer zuführt, vor Allem aber, wie Dove in seiner Verbreitung der Wärme über die Oberfläche der Erde überzeugend nachgewiesen hat, in dem Vorwalten der feuchten, warmen Südwinde suchen. Merkwürdig ist, daß, während man über den Ursprung des Golfstromes aus dem Busen von Mexiko, wofür man allerdings zunächst handgreifliche Beweise hat, einig ist, man unsern Südstrom, dessen Bahn fast dieselben Entstehungsgründe, wie die des Golfstroms hat, noch aus Afrika herstammen läßt. Noch erst kürzlich hat Dove in einer höchst interessanten Schrift „über Eiszeit, Föhn und Sirocco" gegen den Schweizer Escher, von der Linth, seine schon lange ausgesprochene Ansicht vertheidigt, daß der Föhn der Schweiz der aus den oberen Schichten der Atmosphäre herabkommende warme und feuchte Passat ist.

Darauf wies der Vortragende an einer größeren Karte, die der dem Buche beigegebenen Karte der Isothermen von Posen nachgebildet war, nach, daß Posen an der in Bezug auf die Wärme bevorzugten Lage des westlichen Europas Theil nehme und daß die Resultate der Beobachtungen der Wärme und des Luftdrucks dafür sprechen, daß unsere Provinz mehr dem Westen als dem Osten Europas angehöre. Wunderbar sei die Vertheilung der Wärme in Europa in den einzelnen Jahresabschnitten, so daß die Linie, welche die Orte, die im Juli gleiche Wärme mit Posen haben, verbindet, auf der entsprechenden des Januar vollkommen senkrecht steht. Im Juli haben mit uns die Wasser des atlantischen Oceans in der Breite von Madrid, und das nördliche Beresow in Sibirien (im 64. Grade nördl. Breite) gleiche Wärme, im Januar das im hohen Norden liegende meerumflossene Island und das um volle 24 Grad südlichere Pecking im kontinentalen Ostasien und Detroit in der Osthälfte Nordamerika's, das mit Rom in gleicher Breite liegt. (Pag. 16.)

Den Schluß machte dann die Entwickelung des Drehungsgesetzes der Winde, von dem die wissenschaftliche Wettervorhersagung vorzugsweise abhängt.

Mannigfache Fragen und Erörterungen schlossen sich an den Vortrag an. Auf die Frage des Wasserbau-Inspektors Herrn Schuster: welche Folgerungen für den Gesundheitszustand der Bewohner von Posen sich aus den meteorologischen Beobachtungen ergeben, erklärte der Vortragende, daß Posen wahrscheinlich zu den gesundesten Städten der Monarchie zähle, daß der oft rasch erfolgende Witterungswechsel im Sommer hier eine wärmere Kleidung erforderlich mache, als in der Mark; daß aber für eingehende Schlüsse uns leider zur Zeit noch das Material fehle, und daß es eine der schönsten und bedeutendsten Aufgaben des Vereins sein würde, dahin zu wirken, daß nach dem Beispiel anderer großen Städte unsere Aerzte zusammenträten und etwa monatliche Berichte zusammenstellten, welche die Art der aufgetretenen Krankheiten, ihren Verlauf und die Zahl der Gestorbenen mit den wahren Todesursachen enthielten. Lägen von ärztlicher Seite, und wir dürfen dies von ihrem wissenschaftlichen Eifer mit Sicherheit erwarten, erst mehrjährige Beobachtungen geordnet vor, so würden sich aus der Vergleichung mit den Witterungsbeobachtungen gewiß nicht nur für die Aerzte, sondern für alle Bewohner Posens gleich wichtige Folgerungen ziehen lassen. Nur durch das ausdauernde Zusammenwirken aller Betheiligten seien hier ausreichende Resultate zu erzielen.

— Der Gerichts-Assessor Hoppe von hier ist bis auf Weiteres zur Königl. Staats-Anwaltschaft nach Kiel kommittirt worden.

— [Gerichtliche Entscheidung.] Eine Dame aus der Provinz, die seit Jahren von ihrem Ehegatten getrennt lebt und das ihr eigenthümlich gehörige Rittergut selbst verwaltet, wurde in neuester Zeit von einigen hiesigen Geschäftstreibenden aus den von ihr gezeichneten Wechseln gerichtlich belangt. Die Klagen sind indeß von dem betreffenden Gerichte zurückgewiesen worden, weil eine Frau in Folge des Umstandes, daß sie von ihrem Manne getrennt lebt und wenngleich Eigenthümerin eines Gutes, noch nicht die allgemeine Wechselfähigkeit besitze und ihre Befugniß, sich durch Verträge zu verpflichten, durch den Umfang der Verwaltung des Gutes und der Verwendungen für dasselbe beschränkt sei.

— [Zur Warnung.] In voriger Woche erschien die Wittwe eines im Jahre 1866 an der Cholera verstorbenen Handwerksgesellen bei einem der hiesigen Geistlichen und meldete den Tod ihrer fünfjährigen Tochter an. Der Todesfall wurde in's Kirchenbuch eingetragen und der Frau der Beerdigungsschein ausgestellt. Am Sonntag besucht der Vormund des Kindes die Kirche und erfährt dort durch die kirchliche Ankündigung den Tod seines Mündels. Er eilt nach dem Gottesdienst sofort zu der betrübten Mutter und der erste Gegenstand, den er erblickt ist — das als todt angemeldete Mädchen, welches, wie er nun erfährt, allerdings an den Pocken erkrankt war, dieselben aber glücklich überstanden hat und sich gesund und wohl befindet. Die gewissenlose Mutter aber bettelt auf Grund des ihr ertheilten Beerdigungsscheines. Der Fall ist der Polizei angezeigt worden. Es sei hierbei bemerkt, daß Beerdigungsscheine nicht selten zum Betteln gemißbraucht werden. Es ist dies um so unverantwortlicher, als jede Person, deren Angehörige notorisch außer Stande sind, das Begräbniß zu besorgen, auf Kosten der Stadt-Armenkasse ganz unentgeltlich beerdigt wird. Es liegt demnach nicht die geringste Veranlassung vor, zum Zweck der Beerdigung Almosen zu verabreichen.

□ Grätz, den 17. Januar. [Kirchliches.] Am 14. 15. und 16. d. M. fand in der hiesigen katholischen Pfarre der dreitägige Gottesdienst für die bedrängte katholische Kirche in Rußland statt. Es wurden täglich mehrere polnische und eine deutsche Predigt gehalten. Hunderte von Menschen drängten sich zu den Beichtstühlen und trotzdem viele Geistliche der Umgegend von früh Morgens bis spät in die Nacht angestrengt Beichte hörten, mußte doch Mancher, der so lange nicht warten konnte, ohne den geistlichen Trost nach Hause gehen.

Nach einer Anordnung des erzbischöflichen Konsistorii zu Posen wird für die deutschsprechenden Katholiken jetzt täglich in der Klosterkirche Messe und an allen Sonn- und Feiertagen Messe und deutsche Predigt gehalten.

Unser Probst, Herr Dr. v. Prusinowski befindet sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit noch immer in der Maison de Santé des Sanitätsraths Dr. Lewinstein in Berlin.

† Raschkow, 15. Februar. [Aufgefundener Leichnam; Nichtbestätigung.] Am vergangenen Dienstag Morgen wurde in einem Graben auf dem Territorium Pogrzybow der Leichnam eines ca. 40 Jahr alten Mannes gefunden. Der aus dem nahen Dorfe P. herbeigerufene Schulze erkannte in dem Verblichenen den Auszügler Valentin Orcikowski aus Pogrzybow, welcher noch Tags vorher kerngesund gesehen worden. O. — ein Verehrer des Brantweingläschens — war nämlich Montag noch spät Nachmittags, nachdem er vom Wochenmarkte in Ostrowo mit gefüllter Börse für veräußertes Schwarzvieh nach Hause zurückgekehrt, in eine hiesige Schänke gekommen, um für die gehabten Strapatzen seinem Lieblingsstudium, dem Schnapse zu fröhnen. Gehörig angeheitert begab er sich in der zehnten Abendstunde auf den Heimweg; der Sturm wüthete furchtbar und massenhaft fiel Schnee. O. soll am frühen Morgen mit dem Kopfe, das Gesicht nach unten, in dem nur wenige Zoll tief angefüllten Graben, die Füße auf dem Ufer liegend, angetroffen worden sein. Als wahrscheinlich dürfte angenommen werden, daß O. von der über dem Graben liegenden Bohle abgeglitten und in den Graben gefallen, ohne sich daraus im Taumel heraushelfen zu können. — Die in Nummer 287 (Jahrgang 1867) dieser Zeitung beregte Wahl von Repräsentanten der hiesigen evangelischen Muttergemeinde ist von der k. Regierung nicht bestätigt und deßhalb eine Neuwahl auf den 31. März a. c. anberaumt worden.

Σ Schwerin a. W., 16. Februar. [Geselligkeitsverein; zur Nothfrage.] Die seit 10 Jahren hier bestehende „Liedertafel", deren Zweck neben geselligen Vergnügungen hauptsächlich die Pflege des vierstimmigen deutschen Männergesanges war, hat sich bei der größern Mehrzahl ihrer passiven Mitglieder und dem Mangel an geeigneten Sangeskräften mit Beginn dieses Jahres zu einem „Geselligkeitsverein" konstituirt, der es sich zur Aufgabe gestellt, durch belehrende Vorträge, kleine Theateraufführungen, Darstellung lebender Bilder, musikalische Einzelvorträge, Tanz 2c. seine Mitglieder zu unterhalten.

Rücksichtlich der Noth, die in der That auch bei uns immer größer wird, und namentlich in dem unweit von hier belegenen Dorfe Lippke in Folge der Ueberschwemmung einen sehr hohen Grad erreicht hat, beschloß der Verein in der letzten Generalversammlung, für dies Jahr auf den kostspieligen Maskenball zu verzichten, dafür aber an jene Nothleidenden vom Januar bis Juli aus der Vereinskasse monatlich 3 Thaler zu zahlen, und zu demselben Zwecke durch den Rendanten von jedem Mitgliede unbehindert der übrigen Leistungen freier Liebesgaben, monatlich noch 1 Sgr. erheben zu lassen. Wenn jeder Verein in dieser Weise zur Steuerung der Noth sein Scherflein beitrüge, es dürfte eine erkleckliche Summe herauskommen.

r Wollstein, 13. Februar. [Städtische Sparkasse; Kreis-Kommunales.] Die hiesigen städtischen Behörden haben sich, um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, veranlaßt gesehen, wesentliche Veränderungen im Statut der städtischen Sparkasse zu machen. So lautet jetzt der §. 16 des Statuts: Die Sparkasse verzinst die bei ihr angelegten Summen mit fünf vom Hundert, also den Thaler jährlich mit 1½ Sgr. Nach den bisherigen Bestimmungen hat die Sparkasse die bei ihr angelegten Summen nur mit 3⅓ Prozent, also den Thaler nur mit 1 Sgr., verzinst. Der § 22 lautet jetzt: Werden die Fonds der Sparkasse gegen Wechsel ausgeliehen, so sind 6⅔ pCt. Zinsen zu entrichten, für die auf Hypotheken ausgeliehenen Kapitalien sind dagegen nun 6 pCt. zu zahlen. Bis jetzt wurden in beiden genannten Fällen nur 5 pCt. gezahlt. Der §. 29 lautet jetzt: Von den Ueberschüssen, welche die Kasse gewinnt, erhalten die bedürftigen Sparkassen-Interessenten, namentlich Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerksarbeiter, Tagelöhner und Dienstboten, sofern sie drei volle Jahre der Sparkasse angehört haben, eine Prämie von 15 pCt. des Nettogewinns, nach Verhältniß der hiernach participirenden Einlagen. Nach dem bisherigen §. 29 verblieben etwaige Ueberschüsse, welche die Sparkasse gewinnt und die zu den Verwaltungskosten nicht gebraucht werden, der Sparkasse und wurden so lange zinsbar angelegt, bis sich ein hinreichendes Kapital gebildet hatte, um etwaige Verluste des Fonds zu decken und die Verpflichtungen der Einleger zu erfüllen, ohne daß es nöthig sei, die allgemeine Vertretung der Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen.

Der hiesige Kreis hat pro 1868 an Kreis-Kommunal- und Kreischaussee-Beiträgen 25,391 Thlr. aufzubringen. Diese Summe ist zufolge des bestätigten Kreistagsbeschlusses vom 22. August v. J. vertheilt nach dem Grundsteuer-Reinertrage mit 11,830 Thlr., nach der Klassensteuer ebenfalls mit 11,830 Thlr. und nach der Seelenzahl mit 1731 Thlr. Die 7 Städte des Kreises haben

3650 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., die Dominien 6,747 Thlr 13 Sgr. 7 Pf. und die Landgemeinden 14,993 Thlr. 14 Sgr. aufzubringen.

Aus der Provinz. [**Ueber den Besuch der höheren Lehr-Anstalten durch jüdische Schüler, vorzüglich in Rücksicht auf unsere Provinz**] Das Normalheft des „Centralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" bringt eine General-Uebersicht über die Frequenz der Gymnasien, der Realschulen und der höheren Bürgerschulen und der mit denselben organisch verbundenen Vorschulen während des Sommer-Semesters 1866.

Nach den Tabellen des kgl. preuß. statistischen Bureaus, in dessen Zeitschrift Jahrgang 1866 und zwar nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1864 ist in der Provinz Posen der Jude der 22., auf den Gymnasien aber (667 unter 3399) ist er schon der 5. und ganz ebenso auf den Realschulen (364 unter 1716).

In eben diesem Verhältnisse, ja in manchen Provinzen in einem viel vortheilhafteren zeigt sich die Frequenz in allen Provinzen. Nach den genannten Quellen bewohnten z. B. den preußischen Staat damals (also zur Zeit vor der Annektirung) unter 19,254,649 Seelen 260,756 Juden. Es war demnach der 73. Mensch jüdischer Konfession. Hiernach mußte bei gleichmäßiger Frequenz der höheren Lehranstalten seitens der Bevölkerung von allen Konfessionen der 73 Schüler jüdischer Religion sein. Wie war nun das wirkliche Verhältniß? In den Gymnasien befanden sich 47,178 Schüler, darunter 3858 Juden. Demnach war schon der 12 Schüler Jude, also gab es 6 mal mehr jüdische Schüler auf den Gymnasien als nach der Bevölkerung auf die Juden kamen. Die Vorschulen der Gymnasien wurden von 5160 Schülern besucht, darunter 612 Juden, folglich schon der 8. Schüler ein Jude. Auf den Progymnasien befanden sich 2071 Schüler, darunter 103 Juden, so daß nur der 20 Schüler Jude war, und auf den Vorschulen zu diesen waren unter 154 Schülern 6 Juden, also der 25. Schüler Jude.

Es ergiebt sich hieraus, daß das Verhältniß der jüdischen Schüler mit der Höhe der Bildungsanstalten wächst, ein Umstand, der auch durch die folgenden Angaben rhärtet wird. — Denn auf den Realschulen erster Ordnung befanden sich unter 18,208 Schülern 1696 Juden, so daß also schon der 10. Schüler ein Jude war, und auf den Vorschulen zu diesen unter 3404 Schülern 276 Juden, also der 12. Schüler. Weiterhin auf den Realschulen zweiter Ordnung unter 1917 Schülern 160 Juden, also der 12. Schüler, und auf den Vorschulen zu diesen unter 404 Schülern 22 Juden, also der 18. Schüler. Dagegen wurden die „höheren Bürgerschulen" von 3132 Schülern besucht, darunter 187 Juden, also der 17., und die Vorschulen zu diesen von 806 Schülern, darunter 32 Juden, also der 25. Schüler ein Jude. — Die Gesammtschülerzahl auf allen diesen Lehranstalten war demnach 82,434, und darunter 6952 Juden. Es war also der 12. Schüler ein Jude, folglich sechs mal so viel Juden als Christen nach Verhältniß der Bevölkerung. Am günstigsten stellt sich dieses Verhältniß in Schlesien auf den Gymnasien, wo 11 mal und in der Provinz Sachsen auf den Realschulen heraus, wo 8 mal mehr jüdische als christliche Schüler sich verhältnißmäßig befinden. Am wenigsten günstig in Westfalen, wo auf den Gymnasien nur 3 mal, auf den Realschulen 6 /₂ mal mehr jüdische als christliche Schüler sind, und zwar in letzterer Provinz darum, weil dort die jüdischen Elementarschulen sich in blühendem Zustande befinden.

Dieses außergewöhnlich günstige Verhältniß, in welchem die Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen von jüdischen Schülern besucht werden, so daß proportionirlich fünf bis sechs Mal so viel Judenkinder jene höheren Schulen besuchen als Christenknaben, zeigt zunächst faktisch, daß die gesammte jüdische Bevölkerung nicht blos theoretisch das volle Recht auf Gleichberechtigung besaß, sondern auch durch ihren Geist, ihre Richtung, ihren Bildungsgang (bedenken wir noch, daß diese jetzt noch von manchen Branchen ausgeschlossen, und in manchen sehr wenig, fast gar nicht berücksichtigt wird) den unbedingten Anspruch darauf hatte. Daß eine große Masse ihre Kinder verhältnißmäßig vorwiegend in die höheren und höchsten Lehranstalten schickt, erweist, theils daß sie für ihre Kinder das Bedürfniß nach dieser höheren Bildung in ungewöhnlichem Grade empfindet, erweist andererseits, daß diese Masse durchaus nicht die Tendenz sich zu separiren und zu isoliren hat, sondern gerade trotz ihres zähen Festhaltens an ihren religiösen Institutionen an der allgemeinen und höheren Bildung, an deren Erstrebungen und Erfolgen, an deren Arbeiten und Berufen theilnehmen, in sie aufgehen will. Auch geht daraus hervor, daß die Juden ihre für den Handelsstand bestimmten Söhne einer höheren Bildung theilhaftig machen lassen, wodurch selbstverständlich sowohl die Individuen als der ganze Stand eine höhere Stufe einnehmen, einen bedeutenderen Aufschwung erhalten.

Bei der unverhältnißmäßig großen Betheiligung der jüdischen Schüler an den Gymnasien und den übrigen höhen Lehranstalten fällt die Ungerechtigkeit doppelt auf, daß von Staats Seite für den Religionsunterricht der jüdischen Schüler gar nicht gesorgt, dieser vielmehr gänzlich ignorirt wird, während er für die evangelischen und katholischen Schüler hergestellt und obligatorisch ist. Ist der Religionsunterricht der Gymnasien und der anderen höheren Lehranstalten eine pflichtmäßige Fürsorge der Instanz, welche die Organisation der Schule anzuordnen und deren Organe zu bezahlen hat, warum nicht auch für die jüdischen Schüler. Bedürfen diese keiner religiösen Bildung? Oder will man sie religiös verkommen lassen, um sie auf dem Gebiete der Religion bestimmten Zweckes halber ganz indifferent zu machen? So etwas rächt sich nach allen Seiten hin. Denn allerdings ist es unsere Ueberzeugung, daß in der großen Masse die jüdischen Eltern mehr Sorge für die religiöse Bildung ihrer Kinder tragen, als die christlichen. Dies wird durch die großen Opfer bewiesen, die jene dafür bringen Aber in völlig genügendem Maße findet dies doch nicht statt, und was die Hauptsache ist, dem besten Willen fehlt hier oft die Gelegenheit. Dies ist ein Tropfen Wermuth in den Becher angenehmen Trankes, welchen obige Berechnung uns reicht.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Die Sammlug des kleinen Hugo aus Otusz, bestehend in 3 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., die Sammlung des Pastor Schiffmann von seinen Konfirmanden und Schülern, best. in 2 Thlr. 24 Sgr., die Sammlung des Fräul. Fietsch, best. in 19 Sgr. 2 Pf., von den Schülern der jüd. Schule in Wreschen 2 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

Die Expedition dieser Zeitung.

In Dresden besteht seit zehn Jahren eine **Theaterschule**, welche auf bedeutende Erfolge hinzuweisen hat und in dem seinen Zöglingen eröffneten Besuch des königlichen Hoftheaters den Vortheil bietet, daß dem Unterrichte das Anschauen tüchtiger Muster zu Hilfe kommt. (Vergl. d. Inserat.)

Angekommene Fremde

vom 18. Februar.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer Kublicki und die Gutsbesitzer Michalowski aus Berlin und Frau v. Luszkowska aus Sadlegosc, die Kaufleute Merdas aus Grätz und Majewski aus Gnesen, Fräul. Debinska aus Wola, Wirthschafts-Eleve Smarzynski aus Chwalkowo, Landwirth Powidzki aus Kozlowo, Hauslehrer Krakowski aus Wlosciejewki, Mühlenmeister Kapler aus Piechanin, Partikulier Pagés aus Rogasen, Gutsverwalter Neumann aus Gora.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Rogalinski aus Cerekwice, v. Jasinski aus Wytakowice, Materne aus Chwalkowo, Graf v. Radolinski aus Jarocin, v. Rogalinski aus Retkowo und Schemmann aus Slupia, die Kaufleute Lütgen aus Königsberg, Scheffler aus Berlin, Borchard aus Magdeburg, Meier aus Berlin und Falkenberg aus Magdeburg, Rentier Eimler aus Genthin, Partikulier Hornemann aus Berlin, Rittmeister v. Zakrzewski aus Sagan, Rentier Haase aus Leipzig.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Munk aus Berlin, Cohn aus Peisern und Dobiejewski aus Trzemeszno, Landwirth v. Bethe aus Samter, Geistlicher Weigt aus Hinzendorf, Gutsbesitzer Romankowski aus Piaski, Apotheker Börner aus Potsdam, Rendant Laukwitz aus Smimenow, Oberamtmann Röhmann aus Glowno.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Bojanowski aus Krzekatowice und Funk aus Rokietnica, Dr. Schellenberg aus Berlin, die Gutsbesitzer v. Winterfeld aus Roszinow, v. Unruh aus Lagiewniki und Petzel aus Großdorf, Rechtsanwalt Schatz aus Kosten, die Kaufleute Borth aus Goledow, Engelke aus Stettin und Bab aus Stettin.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski aus Czmachowo, v. Stablewski aus Szlachcin, v. Stablewski aus Zalesie und v. Laszynski aus Grabowo, Rentier v. Raikowski aus Koszuty, Probst Lowinski a. Dembice, Gutsbesitzer Molinek nebst Frau a. Dakow.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Gembowski aus Zolew, v. Radonski nebst Familie aus Krzeslice, v. Brodnicki nebst Frau aus Dziecmiarki, v. Pulawski aus Polen, Schmidt nebst Frau aus Charzewo, v. Jaraczewski aus Lipno und v. Wedell aus Brody.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Tyszkiewicz aus Sielc.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Poppe aus Leipzig, Busch aus Lohne, Wagner aus Berlin und Kayser aus Wronke, die Rittergutsbesitzer v. Morawski aus Budslowek und v. Chelmicki aus Gosciejewo, Probst Sadowski aus Siedlemin, Fabrik-Direktor Samberger aus Zakrzewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Bninski aus Chraplewo, Moszczenski aus Stempuchowo und Trzecieski aus Krakau.

HOTEL DE PARIS. Abgeordneter Kantak aus Berlin.

DREI LILIEN. Gutsbesitzer Busse aus Sierakowko, Gutspächter Schorsch aus Bolochowko, Kupferschmied Plinsch aus Trzemeszno.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Rothmann und Frau Berger aus Samter, Landeck aus Wongrowitz und Danielewicz aus Berlin, Fabrikbesitzer Teichfeld aus Kolo.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Lippmann aus Moschin, Bibo und Kuczynski aus Wittkowo, Handelsma n Moses aus Minsk.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Mit Geldbuße bis zu 20 Thalern wird bestraft, wer im Frühjahr das rechtzeitige Abraupen der Bäume unterläßt. (§. 347 Nr. 1. des Strafgesetzbuches).

Unter Hinweis auf diese Verordnung werden die Herren Gartenbesitzer sowie alle Besitzer von Baumpflanzungen aufgefordert, das Abraupen ihrer Anlagen bis zum 10. April cr. bewirken zu lassen.

Posen, den 15. Februar 1868.

Königlicher Polizei-Präsident.

v. Baerensprung.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Beschlüsse beider städtischen Kollegien ist der Tarif zur Veranlagung der städtischen Einkommensteuer für die hiesige Stadt neu aufgestellt worden, und wird derselbe, nach erfolgter Bestätigung Seitens der königlichen Regierung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 13. Februar 1868.

Der Magistrat.

Tarif

zur Veranlagung der Kommunal-Einkommensteuer im Stadtbezirk Posen.

1)	Von einem Einkommen von	100	bis	150	Thlr. excl.	1 Thlr.
2)	do.	150	-	200	-	1 - 15 Sgr.
3)	do.	200	-	250	-	3 -
4)	do.	250	-	300	-	4 -
5)	do.	300	-	350	-	5 -
6)	do.	350	-	400	-	6 -
7)	do.	400	-	500	-	7 - 15 Sgr.
8)	do.	500	-	600	-	9 -
9)	do.	600	-	700	-	12 -
10)	do.	700	-	800	-	15 -
11)	do.	800	-	900	-	18 -
12)	do.	900	-	1000	-	24 -
13)	do.	1000	-	1200	-	30 -
14)	do.	1200	-	1400	-	42 -
15)	do.	1400	-	1600	-	48 -
16)	do.	1600	-	2000	-	60 -
17)	do.	2000	-	2400	-	78 -
18)	do.	2400	-	2800	-	99 -
19)	do.	2800	-	3200	-	120 -
20)	do.	3200	-	3600	-	141 -
21)	do.	3600	-	4000	-	162 -
22)	do.	4000	-	4800	-	180 -
23)	do.	4800	-	6000	-	216 -
24)	do.	6000	-	7200	-	270 -
25)	do.	7200	-	9600	-	324 -
26)	do.	9600	-	12,000	-	432 -
27)	do.	12,000	-	16,000	-	540 -
28)	do.	16,000	-	20,000	-	720 -
29)	do.	20,000	-	24,000	-	900 -
30)	do.	24,000	-	32,000	-	1080 -
31)	do.	32,000	-	40,000	-	1440 -
32)	do.	40,000	-	52,000	-	1800 -
33)	do.	52,000	-	64,000	-	2340 -
34)	do.	64,000	-	80,000	-	2880 -
35)	do.	80,000	-	100,000	-	3000 -

und jedes fernere Einkommen von 20,000 Thlr. mit 4½ %. gemäß §. 20. sub 18. ff. des Gesetzes vom 1. Mai 1851.

Posen, den 25. Januar 1868.

Der Magistrat.

Posen, den 4. Februar 1868.

Vorstehender Klassifikationstarif wird unter Aufhebung der bisherigen Tarife vom 3. April 1862 Nr. 2999/3. I. und 19. Juli 1864 Nr. 2810/6. I. von Aufsichtswegen hierdurch bestätigt.

L. S.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Bestätigung Nr. 3020/1. I.

Handels-Register.

Folgende Firmen:

Nr. 483. die Firma **Heimann Moral,**

Nr. 288. die Firma **Adolph Schwerin,**

beide zu Posen, sind erloschen und in unserem Firmenregister gelöscht;

dagegen ist in dasselbe heute eingetragen unter Nr. 994. die Firma **Mannheim Wolffsohn** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Mannheim Wolffsohn** daselbst.

Posen, den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

Der Kaufmann **Heymann Marcus** zu Posen hat für sein in Posen unter der Firma **Heymann Marcus** bestehendes und im Firmenregister unter Nr. 417 eingetragenes Handelsgeschäft, seinem Sohne **Joseph Marcus** zu Posen Prokura ertheilt.

Dies ist heute in unser Prokuren-Register unter Nr. 103. eingetragen.

Posen, den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 8. Februar 1868 Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kauffrau **Bronisława Węglewska,** Inhaberin der Firma **B. Szuminska** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 16. Januar 1868** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer mberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird auf gegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis

zum 2. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 10. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 21. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwälte **Pilet, v. Grabowski, Wertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreisgericht. II Abtheilung.

Schrimm, den 10. Januar 1868.

Das den Schiffer **Valentin Galewski** alias **Galejski**schen Erben gehörige Grundstück **Schrimm Nr. 139 B.,** abgeschätzt auf 32 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in dem II. Geschäftsbureau einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der genannten Erben und des Vormundschafts-Gerichts derselben Theilungs halber freiwillig

am 20. März c.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Lubasz** sub Nr. 44. belegene, den **Franz Czerwinski'**schen Eheleuten gehörige Grundstück, auf welchem die Schank-Gerechtigkeit ruht, gerichtlich abgeschätzt auf 6544 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 16. September 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Geschwister **Johann** und **Catharina Kinowski** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Czarnikau, den 23. Januar 1868.

Kgl. Kreis-Gerichts-Kommission I.

Sprzedaż konieczna.

Grunt w wsi ***Lubaszu*** pod Nr. 44., do ***Franciszka Czerwinskiego*** należący, na którym prawo szynku zabezpieczone, oszacowany sądownie na 6544 tal. 11 sgr. 10 f. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym w registraturze, ma być w terminie licytacyi na

dniu 16. Września 1868.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu posiedzeń zwykłych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniéj w terminie oznaczonym.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się nie wykazującéj, z summy kupna zaspokojonemi być chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele ***Jan*** i ***Katarzyna*** rodzeństwa ***Kinowscy*** zapozywają się niniejszém publicznie.

Czarnków, dnia 23. Stycznia 1868.

Król. Komisya Sądu powiatowego.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 1. Januar 1868.

Das dem **Heinrich Ewert** gehörige, in dem Dorfe **Dębogóra** unter Nr. 5 c. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. September 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die unbekannten Erben oder Rechtsnachfolger:

a) der Wittwe **Marianna Mikolajczak,** geborenen **Górczyk,** zuerst verehelichten **Goderska** aus Dębogóra,

b) des Kammerdieners **Anton Basinski** zuletzt in Czerniejewo wohnhaft,

werden hierzu öffentlich vorgeladen

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Krotoschin.

Erste Abtheilung.

Das den Kaufmann **Mannheim** und **Malchen Katzenellenbogen**schen Eheleuten gehörige in **Krotoschin,** an der Ecke des Ringes und der Zdunyerstraße sub Nr. 92. Serv.-Nr. 421. belegene zweistöckige massive Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6874 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden

Krotoschin, den 25. Oktober 1867.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Die Aktionäre unserer Bank laden wir hiermit in Gemäßheit § 35. des Statuts zu der diesjährigen, ordentlichen General-Versammlung auf

Montag den 16. März c.

im Bankgebäude, Friedrichsstraße Nr. 17., ergebenst ein.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den, gemäß §. 36. des Statuts berechtigten Aktionären am 12., 13. und 14. März c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Bericht über die Lage des Geschäfts und die Resultate des verflossenen Jahres.
2) Die Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung der Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft und Ertheilung der Decharge für die Direktion nach richtigem Befunde.
3) Die den Verwaltungsvorständen zu ertheilende General-Decharge für die abgelaufene zehnjährige Geschäftsperiode

Posen, den 15. Februar 1868.

Die Direktion.

Hill.

Prowincyalny Bank akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Akcyonaryuszów naszego banku zapraszemy niniejszem w moc §. 35. statutu na zwyczajne tegoroczne walne zgromadzenie

w dniu 16. Marca r. b.

w banku przy ulicy Fryderyka pod Nr. 17.

Bilety wejścia i do głosowania mogą wedle §. 36. statutu odebrać akcyonaryusze do tego uprawnieni w dn. 12., 13. i 14. Marca r. b. w godzinach przedpołudniowych od 9—1 w lokalu bankowym.

Porządek dzienny obejmuje:

1) Sprawozdanie rady administracyjnéj względem położenia interesów w powszechności i względem wypadku zeszłorocznego w szczególności.
2) Wybór trzech komisarzy do zbadania bilansu z księgami i pismami towarzystwa i do skwitowania dyrekcyi po sprawdzeniu.
3) Pokwitowanie udzielić się mające radom administracyjnym za przeciąg dziesięcioletniéj administracyi.

Poznań, dnia 15. Lutego 1868.

Dyrekcya.

Hill.

(Beilage.)

Ausführung von Bauten und Bau-Reparaturen.

Zur Austhuung verschiedener Bauten und Reparaturen an Mindestfordernde für den Sommer 1868 und zwar:

a) **auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement** für die Anschlags-Summe von 315 Thlr.

b) **auf der Försterei Reiherlug** incl. des Holzes für 131 Thlr. 3 Sgr.

c) **auf der Försterei Radzim** excl. des Holzes für 122 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

d) **auf dem Forst-Etablissement Olszyna.**

Reparaturen am Wohnhause, an der Scheune und am Stallgebäude incl. des Hofes für 53 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. habe ich am Donnerstag

den 27. Februar c.

von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in der hiesigen Registratur einen Termin anberaumt, zu welchem qualifizirte und sichere Unternehmer hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die speziellen Anschläge über die einzelnen Baulichkeiten und Reparaturen hier in den Dienststunden eingesehen werden können.

Eckstelle, den 28. Januar 1868.

Der Königliche Oberförster
Stahr.

Theaterschule.

Dresden, Landhausstr. 6. Neuer Kursus (praktisch und theoretisch) für Sänger und Schauspieler am 1. April d. J. Honorar: voller Kursus 62 Thlr., zwei Unterrichtsgegenstände 30 Thlr. halbjährlich Lehrpläne gratis und jede Auskunft durch Direktor **Pudor.**

Conservatorium für Musik.

Dresden, Landhausstr. 6. Neuer Cursus am 1. April d. J in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Musik, Gesang, Clavier, alle Streich- und Blasinstrumente, Ensemble-Uebungen, Composition, Musikpädagogik (für Clavier-Lehrer), (Musikwissenschaft 2c) ertheilt von den bedeutendsten Künstlern der Hofkapelle und Residenz, unter artistischer Oberleitung des Hofkapellmeisters **Dr. Rietz.** Honorar, voller Cursus 50 Thlr., zwei Unterrichtsgegenstände 30 Thlr. halbjährlich. Lehrpläne gratis und jede Auskunft durch Director **Pudor.**

Auktion.

Mittwoch den 19. d. M. früh 10 Uhr werde ich am **Kanonenplatze** ein militärfrommes Pferd, Mutterstute, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Manheimer. k. Aukt.-Komm.

Nur bis Sonnabend d. 22. d. M.!

Ohne Messer,

Pflaster oder **Aetzmittel** entferne ich sofort und **durchaus** schmerzlos **Hühneraugen, Ballen** und **Frostleiden, Nagelkrankheiten** in allen Stadien, Warzen 2c. 2c. und bin täglich von 10 bis 6 Uhr zu konsultiren.

Fußärztin *Elisabeth Kessler,*
z. Z. „Mylius Hotel de Dresde".

Die Besitzerin des Grundstücks **Graben Nr. 5.,** welches aus einer Hof- und Baustelle und einer Holzablage an der Warthe, die letztere 1 Morgen 51 □Ruthen groß, besteht, beabsichtigt dieses Grundstück zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke nehme ich im Termine

am 9. März d. J.
Nachmittags 3 Uhr,

welchen ich in meinem Bureau zur Versteigerung des Grundstückes anberaumt habe, sowie vor diesem Termine Gebote an.

Situationsplan und Hypothekenschein können bei mir eingesehen werden.

Posen, den 29. Januar 1868.

Dockhorn,
Rechtsanwalt und Notar.

Auch in diesem Jahre werde ich den Herren **Gutsbesitzern,** welche ihr Besitzthum verkaufen wollen, **zahlungsfähige Käufer** zuführen und ersuche daher Diejenigen, welche mir noch keine Anschläge eingesandt haben, dieselben vertrauensvoll bald zukommen zu lassen.

Posen, im Februar 1868.

Ehrhardt, k. pens. Rechnungsrath.

Die beiden hierselbst am alten Markte gelegenen, zum Nachlasse des Destillateurs **Peter Paul Hubert** gehörigen Hausgrundstücke Altstadt Nr. 10. und 11. sollen einzeln oder auch zusammen aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote an den unterzeichneten Bevollmächtigten der Hubertschen Erben entweder schriftlich oder mündlich in dessen Bureau in den Nachmittagsstunden abzugeben, wo zugleich genaue Auskunft über den Hypotheken-Zustand der beiden Grundstücke ertheilt werden kann. **Posen,** den 31. Januar 1868.

Der Justiz-Rath ***Tschuschke.***

Krankheitshalber wünsche ich, mein in **Wongrowiec** am Markte belegenes Grundstück, auf dem seit einer Reihe von Jahren eine Gastwirthschaft und Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben worden, sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Wittwe **Buschke.**

Meine hierselbst gelegene, aus 150 Mrg. best. Ackerwirthschaft beabsichtige ich theilungshalber nach der Ernte parzellenweise zu verkaufen.

Näheres durch mich oder meinen Sohn.

Schwersenz, den 17. Februar 1868.

Carl Hundt's Wittwe.

Die **Gastwirthschaft** nebst **Windmühle** ist in Wargowo bei Rokietnica von St. George d. J. zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt das Dominium Wargowo.

50 Schock Apfel- und Birnbäumchen

in **vorzüglichen** Sorten, auch Bienenschwärme und verschiedene leere, nach der **neuesten** Konstruktion hergestellte Bienenstöcke hat zu **billigsten** Preisen zum Verkauf ***A. Vogt,*** Lehrer in **Zbrudzewo** bei Schrimm, dicht an der Chaussee.

Blumen-Bouquets, Kränze 2c, sowie auch blühende **Topfgewächse** empfiehlt zu billigen Preisen ***Albert Krause,***
Kunst- und Handelsgärtner.
Schützenstr. 13/14.
unweit der Cegielski'schen Fabrik.

Zuchtvieh-Auktion.

Aus den **Zuchten** der **Skandauer Güter** sollen

ca. **20 tragende Starken,** von denen die Mehrzahl im Juni kalbt, **10—12 Bullen,** bis $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, } holl. u. ostfries. Race.

eine Partie **junger Schweine** größter **engl. Racen,**

meistbietend verkauft werden.

Der Verkaufstermin findet am

1. Mai c. Mittags 12 Uhr

im Vorwerk **Sansgarben,** nahe der Stadt Barten, statt. — Verzeichnisse werden vom 15. April ab versendet.

Sansgarben liegt 2 Meilen vom Bahnhofe Rastenburg (Südbahn), 6 Meilen vom Bahnhofe Wehlau (Ostbahn).

Skandau bei **Gerdauen** in Ostpreußen.

Heger, Ober-Inspektor.

Frische **Myrthenkränze** werden auf's Modernste für 1 Thlr. geliefert Schloßstr. 5. **2 Tr.**

Alfenide.

Eßbestecke und **Tafelgeräthe** empfiehlt in größter Auswahl

August Klug,
Breslauerstraße 3.

Alte Zeitungen
werden gekauft Breslauerstraße 31. (Apotheke.)

Petroleum

von **C. H. Stobwasser & Co.,** à Ctr. 8 Thlr., empfiehlt
H. Klug.
Friedrichsstr. 33.

Arternsches Kochsalz
hat erhalten
Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Extra feine Cervelatwurst,
rosenfarbig ohne Rand, ist jetzt zu haben bei ***L. Rauscher,*** Breslauerstr. 40.

Die Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei von F. Eberhardt in Bromberg

empfiehlt den Herren Landwirthen **Kleesamen-Enthülsungsmaschinen für Roßwerk-Betrieb** à **45 Thlr.,** Kleesäemaschinen vorzüglichster Konstruktion à 18 Thlr., **verbesserte Thorner Breitsäemaschinen** à **65 Thlr.,** doppelte Ringelwalzen von 40 bis 65 Thlr., Bostoner Reinigungs-Maschinen 30 bis 40 Thlr., Kartoffelsortirer 28 bis 45 Thlr., eiserne Pflüge, Eggen, Krimmer, Exstirpatoren 2c. zu den billigsten Preisen in solidester Ausführung.

Fertige Düten

in allen Größen, **1000** Stück von **$7\frac{1}{2}$ Sgr.** an, empfiehlt

Salomon Lewy, Breitestr. 21.

Presshefe.

Die andauernd hohen Getreidepreise zwingen uns, den Preis für **Presshefe** vom **20. Februar a. c.** ab um **einen halben Silbergroschen pro Pfund** zu erhöhen, was wir unseren geehrten Abnehmern hierdurch ergebenst anzeigen.

Leon Kantorowicz, Posen. **Carl Friedenthal,** Posen. **E. Pohl,** Szodorowo.

Tägliche Sendungen frischer **Austern** empfehlen zum billigsten Preise

Th. Baldenius Söhne,
Wilhelmsplatz 15,
früher **C. Schippmanns Nachfolger.**

Kauscher **Sahn-Käse** empfiehlt ***Meyer Lewy,*** Breitestr. 21.

Norwegische Rennthier-Schinken empfing

A. Cichowicz.

Eine Wohnung von 7 heizbaren Zimmern nebst Zubehör ist Versetzungs halber vom 1. April d. J. ab **Friedrichsstraße Nr. 21.,** 1 Treppe hoch, zu vermiethen.

St. Matin 58. ist ein möblirtes Zimmer im ersten Stock sofort zu vermiethen.

Markt- und Breslauerstraßen-Ecke Nr. 60. sind **drei Stuben im 1. Stock,** sich zu einem **Geschäft** oder Werkstelle eignend, **sogleich** zu vermiethen Näheres **St. Martin Nr. 9., 2 Tr.**

Wallischei 93. sind Wohnungen und geräumige Lokale zu Werkstellen zum 1. April zu vermiethen.

Ein tüchtiger **deutscher Hof-Inspektor** findet vom 1. März cr. ab Stellung auf dem Dom. **Gowarzewo** bei Schwersenz. Persönliche Vorstellung erforderlich. Näheres daselbst.

Ein evangelischer, in allen Unterrichtsgegenständen unterrichtender **Hauslehrer,** der auch etwas musikalisch ist und dem Erfahrungen und Zeugnisse zur Seite stehen, w. zum 1. April c. eine neue Stellung. Offert. erb. man sub ***O. P. 44.*** in der Exp. d. Z.

Ein tüchtiger verheir. **Gärtner,** der auch mit Försterei und Jägerei Bescheid weiß, sucht zum 1. April eine neue Stelle. Nähere Ausk. beim Gutsp. ***Kummerow*** in **Sterki** bei Gorzyn.

Ein energischer deutscher **Wirthschafts-Beamter,** der polnisch spricht und gut empfohlen ist, findet 1. April d. J. auch später ein gutes Engagement Gehalt 80 bis 100 Thaler Offerten nebst Abschrift der Zeugnisse werden unter der Adresse ***N. N.*** 999. poste restante Schwersenz fr. erbeten.

Eine geprüfte **Erzieherin,** evangel. Glaubens, welche in den Wissenschaften tüchtig, der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, auch im Englischen unterrichtet u. in der Musik gut ausgebildet ist, wird zu Ostern d. J. bei zwei 11jährigen Mädchen, gegen ein Honorar von 130 Thlrn., verbunden mit freundlicher Behandlung, von Unterzeichnetem gesucht.

Chlebowo bei Klecko (Prov. Posen).

Iffland.

Gebr. Plessner suchen zum 1. April für ihr Papiergeschäft einen jungen Mann.

Ein junger Mann von 30 Jahren, Gutsbesitzer, sucht wegen Mangel an Bekanntschaft auf diesem nicht gewöhnlichen Wege eine **Lebensgefährtin** mit 5000 Thlr. Vermögen. Gefällige Mittheilungen werden unter dem Versprechen strenger Diskretion unter der Adresse ***N. M.*** poste rest. **Gonzawa** angenommen

Ein **Brauer** u. **Brennerei-Verwalter,** unverheir., w. e. St. i. Rußland. Antr. sogl. od. v. Johanni d. J. Off. poste rest. ***E. G.*** Posen.

Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat **Uhrmacher** zu werden, findet ein Unterkommen in **Schrimm** bei

A. Käbsch,
Uhrmacher.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung, der deutsch und polnisch spricht, wird für ein Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft nach außerhalb verlangt.

Näheres zu erfahren bei ***A. Voelcker,*** Markt 67.

Ein junges gewandtes **Mädchen,** der polnischen Sprache mächtig, wird nach Außerhalb in ein Kurzwaaren- und Posamentirgeschäft gesucht. Näh. b. **A. Dolainska,** Bäckerstr.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Inspektor** sucht zum 1. April d. J. eine Stelle. Gefl. Adr. bitte unter Chiffre ***R. S.*** in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

Ein **Knabe** von 16 Jahren mit gutem Schulzeugniß sucht in einer Materialhandlung eine Stelle als **Lehrling.** Gef. Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes frei entgegen.

Ein junger Mann mit schöner Handschrift wünscht Privat-Beschäftigung. Gef. Adressen unter ***B. K. 182.*** nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Mein Mann, **Johann Frankowski,** 28 Jahre alt, hat mich in anscheinend geistesabwesendem Zustande verlassen, ohne daß bis jetzt Näheres über seinen Aufenthalt bekannt geworden ist; ich ersuche daher Jeden, der über sein Verbleiben etwas weiß, mir gütigst davon Nachricht zu geben.

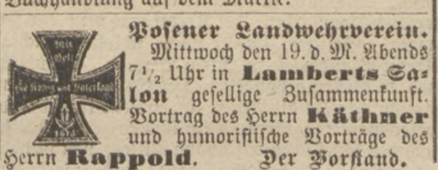
Marcianna Frankowska.

□ M. 19. II. A. 7. M. C & B. □

Dritter Vortrag

von **Dr. *Brennecke:*** „Ueber die Pariser Ausstellung" im naturwissenschaftlichen Verein Mittwoch den **19. Februar** um **5** Uhr in der Realschule. — Die früheren Familien Billets und Einladungen bleiben gültig.

Eintrittskarten abzuholen in der Heineschen Buchhandlung auf dem Markte.



Posener Landwehrverein.
Mittwoch den 19. d. M. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr in **Lamberts Salon** gesellige Zusammenkunft. Vortrag des Herrn **Käthner** und humoristische Vorträge des Herrn **Rappold.** Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir hierdurch die Verlobung unserer Tochter **Julie** mit dem Kaufmann Herrn **Isidor Feldblum** aus Berlin ergebenst mit.

Schwerin a/W., den 16. Februar 1868.

F. Bernstein und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Julie Bernstein,
Isidor Feldblum.
Schwerin a/W. Berlin.

Heute früh $\frac{1}{4}$7 Uhr wurde meine liebe Frau **Auguste** geb **Eisermann** von einem gesunden Jungen schwer, aber glücklich entbunden.

Posen, den 18. Februar 1868.

Wilhelm Moses.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Lieutenant H. Jänicke mit dem Frl. M. Kumm in Amt Camin.

Todesfälle. Kanzleirath Voigt in Zehden, Frau Pastor Schäffer in Parchim, erster Präsident des Appellationsgerichts Dr. jur. Lent in Hamm.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 18. Februar. 5. Gastspiel der polnischen National-Tänzergesellschaft des Herrn **Maurice Pion: Die Stumme von Portici.** Heroische Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Französischen von Ritter. Musik von Auber.

Mittwoch den 19. Februar. Kein Theater.

Donnerstag den 20. Februar. Letztes Gastspiel der polnischen National-Tänzer-Gesellschaft und zum Benefiz derselben bei aufgehobenem Abonnement: **Das Nachtlager von Granada.** Romantische Oper in 2 Akten von Kreutzer.

Freitag den 21. Februar. **Die Jüdin.** Große Oper in 5 Akten von Halevy.

Volksgarten-Saal.
Mittwoch den 19. Februar
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr
XVI. Sinfonie-Concert.
Programm wie bekannt.
5 Billets für **15 Sgr.** bei ***Ed. Bote & G. Bock.***
W. Appold.

Logen-Saal.
Sonnabend den **22.** Februar 1868
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr
I. Sinfonie-Soirée,
gegeben vom
Musikchor 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50.
Programm.
Ouvert. z. Euryanthe — Weber.
Sinfonie Nr. 3 (Eroica) — Beethoven.
Ouvert. „Meerstille" — Mendelssohn.
Abonnements-Billets, zu allen drei Soiréen gültig, **für 15 Sgr.,** zu einer Soirée $7\frac{1}{2}$ **Sgr.** sind zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** der Herren
Ed. Bote & G. Bock.
C. Walther,
Kapellmeister.

Volksgarten-Saal.
Heute Dienstag den 18. Februar
Konzert und große Vorstellung
der Gesellschaft
Koller-Weitzmann.
Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Nummerirter Platz 5 Sgr.
Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Echt Kulmbacher Bier
in ausgezeichneter Güte empfiehlt
Albert Dümke,
vormals
H. G. Wolff,
Wilhelmsstraße 17.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 18. Februar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{3}{4}$ Br., do. Rentenbriefe $8[illegible]\frac{5}{8}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten $84\frac{3}{4}$ Gd., Schubiner $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —, poln. Liquidationsbriefe —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. $77\frac{1}{2}$, Febr.-März $77\frac{1}{2}$, März-April 78, Frühjahr $78\frac{1}{2}$—$78\frac{1}{4}$, April-Mai $78\frac{1}{4}$, Mai-Juni $77\frac{3}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 6000 Quart, pr Februar $18\frac{10}{24}$, März $19\frac{1}{12}$, April $19\frac{1}{2}$, Mai $19\frac{7}{8}$, Juni $20\frac{1}{4}$, Juli $20\frac{7}{12}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** Trübe. **Roggen:** Bei matter Stimmung geschäftslos, pr. Febr. $77\frac{1}{2}$ Gd. u Br., Febr.-März $77\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., Frühjahr 78 Br., April-Mai 78 Br., Mai-Juni $77\frac{3}{4}$ Br. u. Gd., Juni-Juli $76\frac{1}{2}$ Gd., 77 Br., Juli-August 69 Br. u. Gd.

Spiritus: Behauptet, gek. 6000 Quart, pr. Februar $18\frac{3}{8}$—$\frac{10}{24}$—$\frac{5}{8}$ bz. u Br., März $19\frac{1}{12}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Br., April $19\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., April-Mai $19\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Mai $19\frac{7}{8}$—$\frac{5}{6}$ bz., Br. u. Gd., Juni $20\frac{1}{4}$ Gd., Juli $20\frac{2}{3}$ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Februar. Wind: WNW. Barometer: 28[1]. Thermometer: Früh 1° +. Witterung: Schön.

Der heutige Markt eröffnete für **Roggen** in ruhiger Haltung, es stellte sich jedoch alsbald eine dem Angebot überlegene Nachfrage für Termine ein und Abgeber waren im Stande, etwas gesteigerte Forderungen durchzusetzen. In Loko-Waare blieb das Geschäft ohne besondere Ausdehnung. Feine Sorten sind knapp und zu guten Preisen leicht zu lassen, während ordinäre Waare angeboten bleibt.

Weizen loko gut behauptet, Termine fest und etwas höher.

Hafer loko war reichlich zugeführt und nur zu etwas niedrigeren Preisen verkäuflich; der Werth für Termine hat sich wenig verändert.

In **Rüböl** blieb die Kauflust vorherrschend und Preise haben in der Steigerung weitere Fortschritte gemacht.

Das Geschäft in **Spiritus** war vernachlässigt, doch haben Preise sich etwas gebessert Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $19\frac{5}{6}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 90—108 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat $92\frac{1}{2}$ Rt. nominell, April-Mai $93\frac{3}{4}$ a 94 bz., Mai-Juni 95 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $79\frac{1}{4}$—81 Rt. bz., gering. $76\frac{3}{4}$ a $77\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $79\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Febr.-März $79\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., April-Mai $79\frac{1}{2}$ a 80 bz., Br. u. Gd, Mai-Juni $79\frac{1}{2}$ a 80 bz., Br. u Gd., Juni-Juli $77\frac{3}{4}$ a $78\frac{1}{4}$ bz., Juli-August $71\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 50—59 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. $36\frac{1}{2}$—39 Rt. nach Qualität, 37 a 38 Rt. bz., per diesen Monat $37\frac{1}{2}$ Rt. Br., Febr.-März $36\frac{3}{4}$ bz., April-Mai $37\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $37\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $38\frac{1}{4}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. **Kochwaare** 68—76 **Rt. nach Qualität,** Futterwaare 68—76 **Rt. nach Qualität.**

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10½ Rt., per diesen Monat 10 7/24 a ⅓ Rt. bz., Febr.-März 10¼ a ⅓ bz., März-April 10⅜ Rt., April-Mai 10 5/12 a ½ bz., Mai-Juni 10 7/12 Gd., Septbr.-Oktbr. 10 13/24 a 11 bz.
Raps pr. 1800 Pfd. 78—87 Rt.
Rübsen, Winter-, 77—85 Rt.
Leinöl loko 13 Rt., April-Mai 13 Rt. bz.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 19 7/12 a ⅝ Rt. bz., per diesen Monat 19⅝ Rt. bz. u. Gd., ⅔ Br., Febr.-März 19⅝ bz. u. Gd., ⅔ Br., April-Mai 20 bz. u. Gd., 1/12 Br., Mai-Juni 20⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Juni-Juli 20¾ a ⅔ bz., Br. u. Gd., Juli-August 21 1/12 a 21 bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 21¼ bz. u. Br., ⅙ Gd.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 7/12—5 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—5⅙ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 17. Februar. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, + 4° R. Barometer: 28. 4. Wind: W.
Weizen behauptet, p. 2125 Pfd. gelber inländ. loko 102—106 Rt., bunter poln. 100—103 Rt., weißer 106—110 Rt., ungarischer 93—99 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Februar 103 Rt. nominell, Frühjahr 103 bz. u. Gd., 103½ Br. (Im Sonnabendbericht ist statt pr. Februar pr. Frühjahr zu lesen.)
Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 79—81 Rt., pr. Februar 80 Rt. nominell, Frühjahr 80—80½ bz., 80¼ Gd. u. Br, Mai-Juni 80, 80½ bz., Juni-Juli 78 Br., 77½ Gd., Juli-August 73½ Rt. nominell.
Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd loko 52½—56 Rt, Oderbr. 55 Rt. bz., pr. Frühjahr schles. p. 69/70pfd. 6 Rt. Gd.
Hafer fester, loko p. 1300 Pfd. 38½—39¾ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 40 Rt. bz.
Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko 69—71½ Rt., pr. Frühjahr Futter- 72 Rt. bz. u Br.
Rapskuchen loko hiesige 2¼ Rt bz.
Mais, ungar. p. Ctr. 3 Rt. Br., 2 Rt. 27½ Sgr. bz.
Rüböl fest, loko 10 5/24 Rt. bz, 10⅓ Br., pr. Februar 10 5/24 Rt. bz., April-Mai 10 5/12 Br., ⅓ Gd., Mai 10½ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 10¾ Br.
Spiritus etwas matter, loko ohne Faß 20 1/12 Rt. bz., mit Faß 19 19/24 Rt. bz., pr. Februar 19⅞ Rt. nominell, Frühjahr 20⅛ Br. u. Gd., ¼ Br., Mai-Juni 20 5/12 Gd., ½ Br., August-Septbr. 21⅛ bz.
Angemeldet: Nichts.
Regulirungspreise: Weizen 103 Rt., Roggen 80 Rt., Rüböl 10 5/24 Rt., Spiritus 19⅞ Rt.
Baumöl, Malaga 22 Rt. tr. bz., in kleinen Gebinden 22¼ Rt. bz.
Petroleum loko 6¾ Rt. bz.
Leinsamen, Pernauer 13 Rt. gef., Rigaer 11¾ Rt. bz. u. gef.
Talg fester, 1ma russ. gelb Lichten- 14⅝ Rt. Gd., 14¾ Rt. gef.
Bruch-Reis f. 5⅓ Rt. tr. bz.
Hering, schott. crown- und full Brand 11½—12 Rt. tr. nach Qualität bezahlt. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 17. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15⅓—15¾. — Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.
Roggen (p. 2000 Pfd.) höher gehalten, gek. 2000 Ctr., pr. Februar und Febr.-März 75¼—75 bz. u. Br., März-April 75½ Br. u. Gd., April-Mai 76¼ Gd., Mai-Juni 76¾ Gd.
Weizen pr. Februar 97 Br.
Gerste pr. Februar 56 Br.
Hafer pr. Februar 57 Br., April-Mai 57½ Gd. u. Br.
Raps pr. Februar 89 Br.
Rüböl fest, loko 10 1/12 Br., pr. Februar, Febr.-März, März-April und April-Mai 10 Br., Mai-Juni 10 1/12 Br., Septbr.-Oktbr. 10½ Gd., ⅔ Br.
Spiritus fester, loko 18¾ Br., **18½ Gd.,** pr. Februar und Febr.-März 18⅔ Gd., ¾ Br., März-April 18¾ Gd., April-Mai 19 1/12—⅙ bz., Juli-August 20 1/12 Gd., ⅙ Br.
Zink fest, — ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 17. Februar. Weizen 90—95 Rt., Roggen 80—82 Rt., Gerste 50—58 Rt., Hafer 35—36 Rt.
Kartoffelspiritus. Lokowaare flau und schwer verkäuflich, Termine ohne Anregung. Loko ohne Faß 19 7/12 Rt., pr. Februar und Febr.-März 19 7/12 Rt., März-April 19⅝ Rt, April-Mai 20⅓ Rt., Mai-Juni 20⅔ Rt., Juni-Juli 21 Rt., Juli-August 21½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.
Rübenspiritus flau. Loko 19 a 19 1/12 Rt. (Magdb. Ztg.)

Hopfen.

München, 15. Februar. Umsatz 123 Ctr, Rest 448 Ctr., 1867er Holledauer Waare 58 Fl., do. Spalter Stadtgut 125 Fl., do. Spalter Umgegend 75—100 Fl., do fränkische Landwaare 50—65 Fl. Alles p. bayrischer Centner zu 112 Zoll-Pfund. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Schön. Weizen unverändert, loko 9, 20, pr. März 9, 13, pr. Mai 9, 18. Roggen matt, loko 8, 15, pr. März 8, 10, pr. Mai 8, 14½. Rüböl höher, loko 11 7/10, pr. Mai 11 17/20, pr. Oktober 12 9/20. Leinöl loko 12 5/10. Spiritus loko 23¼.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine ruhig, aber fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 180 Bankothaler Br., 179½ Gd., pr. Febr.-März 180 Br., 179 Gd, pr. Frühjahr 179 Br. u. Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gd., pr. Febr.-März 140½ Br., 139½ Gd., pr. Frühjahr 139 Br. u. Gd. Hafer fest. Rüböl animirt, loko 22¼, pr. Mai 23⅜, pr. Oktober 23⅞ Spiritus und Kaffee ruhig. Zink höher gehalten. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 17. Februar. Petroleum, Standard white, loko 5⅛.

London, 17. Februar. Rio-Kaffee. Ladungen ruhig. Petroleum flau.

London, 17. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen unverändert, nur auserlesene Waare 1 Sh. höher; in fremdem beschränktes Geschäft, australischer und amerikanischer 1 Sh. höher. Bohnen eher theurer. Hafer ½ Sh. höher. Gerste schleppend. Mehl gut gefragt. Talg 42⅛. Leinöl loko ab Hull 34⅛.

London, 17. Februar, Abends Leinöl schloß zu 33⅞. Terpentinöl 35. Guter Reis fester.

London, 17. Februar. Viehmarkt. Zugeführt 3180 Stück Hornvieh, 17,570 Stück Schafe. Für Hornvieh gute Frage, Preise eher fester, englische und fremde Zufuhren klein. An Schafen nur kleine fremde Zufuhren. Preise für Hornvieh 4 Sh. a 4 Sh. 8 D., für Schafe unverändert.

Liverpool (via Haag), 17. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 20—30,000 Ballen Umsatz. Große Aufregung.
New Orleans 9⅜, Georgia 9⅛, fair Dhollerah 8¼, middling fair Dhollerah 8, good middling Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¼, New fair Domra 8⅛, good fair Domra 8⅜, Pernam 9¼, Orleans schwimmend 9¼.

Paris, 17. Februar, Nachmittags. Rüböl pr. Februar 99, 00, pr. Mai-August 95, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 95, 00, Hausse. Mehl pr. Februar 92, 75, pr März-April 91, 75. Spiritus pr. Februar 70, 50.

Paris, 17. Februar, Nachmittags 6 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Sehr fest. Man glaubt, daß die Hausse in Folge des kalten Wetters entstanden ist. Rüböl pr. Februar 100, 00, pr. Mai-August 95, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 95, 00. Spiritus pr. Februar 70, 00.

Amsterdam, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen flau, pr. März 311½, pr. Mai 317½. Raps pr. April 69½, pr. Oktober 70½. Rüböl pr. Mai 36¼, pr. Novbr.-Dezbr. 37½.

Antwerpen, 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen von Odessa 42 a 42¼, Roggen von Berdiansk 32¼.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffin., Type weiß, loko 43 bz. u. Br., pr Septbr. 48 bz. u. Br.
Gestern sind hier zwei Leichterschiffe mit 600 Faß Naphta abgebrannt

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Febr.	Nachm. 2	28" 2''' 29	+ 2°8	W 1-2	trübe. St., Cu-st.
17. "	Abnds. 10	28" 2''' 77	+ 0°8	SW 2	heiter. St.
18. "	Morg. 6	28" 1''' 66	— 0°2	W 1	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 11 Fuß 11 Zoll.
" " 18. " " " " " 11 " 10 "
Pogorzelica, am 16. Februar 1868 Nachmittags 2 Uhr 9 Fuß 5 Zoll.
" " 17. " " " " " 9 " 3½ "

Telegramm.

Berlin, 18. Februar. Im Abgeordnetenhause überreicht der Minister des Innern einen Gesetzentwurf wegen Einführung der Wahlordnung vom 30. Mai 1849 in den neuen Provinzen, ferner eine neue Wahlbezirksordnung für die ganze Monarchie, wonach möglichst jeder Kreis und jede große Stadt für sich wählt. Die geschäftliche Behandlung wird bis zum Druck ausgesetzt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95¾ bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅜ bz
do. 54, 55, 57	4½	96 bz
do. 56	4½	96 bz
do. 1859, 1864	4½	95½ bz
do. 50, 52 conv.	4	89½ bz
do. 1853	4	89½ bz
do. 1862	4	89½ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115⅜ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53¾ etw bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	78 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	95¾ bz
do. do.	3½	78⅝ B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	102¼ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76½ B
do.	4	86 B
Ostpreußische	3½	78 bz
do.	4	84 B
Pommersche	3½	75¾ bz
do. neue	4	86 B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅜ B
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77 B
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¾ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90½ B
Pommersche	4	90⅜ bz
Posensche	4	88¾ bz
Preußische	4	88⅜ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅞ B
Sächsische	4	90½ bz
Schlesische	4	90¾ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49¼ bz
do. National-Anl.	5	57 bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	65 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	75¼ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	71⅜-½ bz, ult. 71¼-⅜ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	47 B
do. Slb.-Anl. 1864	5	63 bz
Italienische Anleihe	5	44½-⅜ bz, ult. 44-¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63¼ bz
6. do.	5	76¼ bz
Englische Anl.	5	85½ B
N. Russ. Egl. Anl	3	52¼ bz
do. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864	5	87½ G
do. engl.	5	85¼ B
do Pr.-Anl. 1864	5	103¾ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 64⅝ G
do. kl.	4	64 bz B
Cert. A. 300 Fl.	5	91½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	58¾ G
Part. O. 500 Fl.	4	95½ G
Amerik. Anleihe	6	76¼-⅛ bz ult. 76 bz
Neue Bad. 35fl. Loose	—	29⅜ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	96 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	109¾ G
Braunschwg. Bank-	4	97 B
Bremer do.	4	115½ G, jg. 112½ G
Coburger Kredit-do.	4	75 bz G
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 B
Darmstädter Kred.	4	85⅜ bz G
do. Zettel-Bank	4	95⅝ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	108¾ bz
Genfer Kreditbank	4	23⅜ bz
Geraer Bank	4	100 etw bz
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	76¼ bz
Königsb. Privatbk.	4	111½ G
Leipziger Kreditbk.	4	89½ G
Luxemburger Bank	4	82 G
Magdeb. Privatbk.	4	90 G
Meininger Kreditbk.	4	90½ bz
Moldau. Land. Bk	4	19 B vll. 57 G
Norddeutsche do.	4	118 B
Oestr. Kredit- do.	5	85½-84½ b, ult. 85¼-½-84½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	90 B
Posener Prov. Bank	4	99½ bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	153¾ bz
Schles. Bankverein	4	111½ B
Thüring. Bank	4	64¼ etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	110½ G
Weimar. Bank.	4	85½ bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107 bz G
do. do. Certific.	4½	100¾ B
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¾ B
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70¾ B
do. II. Em.	5	73 bz G
Bergisch-Märkische	4½	96 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	94½ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	92½ bz
do. V. Ser.	4½	91¼ G VI 88⅜ B
do. Düsseld. Elberf.	4	83½ bz
do. II. Em.	4½	91 G
III. S. (Dm.-Soest	4	82 B
do. II. Ser.	4½	91 G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96½ bz
do. Litt. B.	4	96 B
Berlin-Hamburg	4	90½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88 B
do. Litt. B.	4	88 B
do. Litt C.	4	85 bz
Berlin-Stettin	4½	97¾ G
do. II. Em.	4	83½ G
Berl.-Stet. III. Em	4	— —
do. IV. S. v. St. gar	4½	94½ G VI 83½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	92¼ B
Cöln-Minden	4½	97 G
do. II. Em.	5	102 G
do.	4	84 G
do. III. Em.	4	82¾ bz
do.	4½	94 bz
do. IV. Em.	4	83 etw bz G
do. V. Em.	4	83¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ bz
Magdeb. Halberst.	4½	96 etw bz G
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85⅜ bz
Niederschles. Märk.	4	88 G
do. II. c.	4	84¾ G
do. conv.	4	88 G
do. conv. III. Ser.	4	86 B
do. IV. Ser.	4½	94¾ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A	4	— —
do. Litt. B.	3½	77¾ B
do. Litt. C	4	85 G
do. Litt. D	4	85 G
do. Litt. E.	3½	77 bz
do. Litt. F.	4½	93 G
Oestr. Französ. St.	3	269 bz G. n260 bz G
Oestr. südl. Staatsb.	3	213½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	77¼ G
do. Prior. Obl.	4½	91¾ B
do. 1862	4½	91¾ B
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	92¾ bz
do. II. Em.	4½	92¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	82 B
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	91¼ bz
Thüringer	4	87¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	87¾ G
do. IV. Ser.	4½	97¾ etw bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29-29¼ bz G
Altona-Kieler	4	124 bz
Amsterd. Rotterd.	4	100½ bz
Berg. Märk. Lt. A	4	134¾ bz
Berlin-Anhalt	4	207 bz
Berlin-Hamburg	4	163 bz G
Berl. Potsd. Magd.	4	192 bz
Berlin-Stettin	4	136½ bz
Berlin-Görlitz	4	79½ bz Ende 80 G
do. Stamm-Prior.	5	98 B
Böhm. Westbahn	5	64¾ bz ult. —
Bresl. Schw. Freib.	4	119½ B
Brieg-Neiße	4	91 bz
Cöln-Minden	4	134¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	81-81¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	86½ bz G
do. do.	5	90½ bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	88⅛-89⅛ bz ult. —
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150 G
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	81¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	165¾ bz
Magdeb. Leipzig	4	200½ G n. —
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	126½ bz
Mecklenburger	4	74⅝ bz G
Münster-Hammer	4	89½ G
Niederschles. Märk.	4	88 B
Niederschl. Zweigb.	4	74½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	95¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	183½ bz
do. Lt. B.	5	163 bz [ult. do.
Oest. Franz. Staat.	5	150-½-50-¼-50 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	98-99-98½-99¾-¼
Oppeln-Tarnowitz	5	73 bz [bz ult. do.
Rheinische	4	117⅜-¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30⅛ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79 bz
Stargard-Posen	4½	92½ bz
Thüringer	4	133¾ et bz, j. 120¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	112¼ G
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅝ bz G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469 G
Dollars	—	1. 12¼ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	87⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	85 bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	159¼ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	134 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	108½ bz
Minerva, Brgw. A.	5	33⅞ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	392 G

Wechsel-Kurse vom 17. Februar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. 2 M.	3½	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151½ bz
do. do. 2 M.	3	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	86⅞ bz
do. do. 2 M.	4	86¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅜ bz
do. do. 3 M.	7	92⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111½ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	84¾ bz

Die Börse war heut in guter Haltung; die Hausse in östr. Kredit, Franzosen und Lombarden machte weitere Fortschritte und fanden größere Umsätze bei lebhaften Schwankungen statt, doch schlossen sie fest. Anfangs traten nur Kredit und Franzosen in den Vordergrund, später auch Lombarden; bei Kredit trat heut der seit langer Zeit nicht vorgekommene Fall ein, daß sie in Kasse unter dem Ultimo-Kurse schließen. Die anderen Papiere wurden daher weniger beachtet, weil jene die ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen. Galizier, 1860er Loose schlossen gleichfalls höher; Amerikaner waren auf schlechtere Newyorker Notirungen matter. Eisenbahnen waren still, nur Mainzer und Rheinische belebt. — Russische Papiere still, nur Liquid. und Boden-Kredit-Pfandbriefe in gutem Verkehr. Preußische Fonds fest, 1867er Anleihe belebt Die Differenz zwischen der alten und der neuen 4½proz. betrug heut ⅛. Prioritäten waren still; von Russen wurden Jelez, außerdem französische und Lombard. in Posten gehandelt. Der Geldstand blieb unverändert, erste Diskonten wurden mit 2⅛ offerirt. — Schluß fest.

Breslau, 17. Februar. Die bei östreichischen Kredit-Aktien eingetretene rapide und ansehnliche Steigerung wirkte auch auf den Handel mit anderen Spekulationspapieren anregend ein und es zeigte sich heute außer für das genannte Papier noch ein sehr lebhafter Verkehr nach den schlesischen Eisenbahn-Aktien, von welchen Oderberger, Oberschl. und Freiburger zu höheren Kursen umgesetzt worden sind. Einheimische Fonds und fremde Anleihen waren unbelebt. Der Erscheinungstag für die russischen Boden-Kredit-Pfandbriefe ist amtlich auf heute festgesetzt worden.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71½ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe 99⅞ B. Minerva 33⅞ B. Schlesische Bank 112 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 84½ bz. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77½ B. do. do. 85⅝ B. do. Lit. F. 92¾ G. do. Lit. G. 92⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 88 5/12 B, 87 11/12 G. Märk.-Posener —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 bz u G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Ober-schlesische Lit. A. & C. 183¾ bz. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 73 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73 G. Kosel-Oderberg 81-81½ bz u B. Amerikaner 76⅛ bz. Ital. Anleihe 44 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest und sehr animirt. Kredit-Aktien und Staatsbahn sehr beliebt.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 101⅜. 5% östr. Anleihe von 1859 62¾. Oestr. National-Anl. 55⅛. 5% Metalliques 46⅜. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 50¼. 4½% Metalliques 42¾. Finnländ. Anleihe 81½ B. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75¾. Oestreich. Bankantheile 721. Oestr. Kreditaktien 197½. Darmstädter Bankaktien 220½. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 265. Oestreich. Elisabethbahn 121½. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157. Hessische Ludwigsbahn 130¼. Darmstädter Zettelbank 243. Kurhessische Loose 54⅛ B. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅜. Neue Badische Prämienanl. 98⅜. Badische Loose 51 B. 1854er Loose 61½. 1860er Loose 71⅜. 1864er Loose 81½.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Abends. Effekten-Societät. Schluß sehr begehrt. Amerikaner 75⅝, Kreditaktien 197, steuerfreie Anleihe 50¼, 1860er Loose 71⅜, 1864er Loose 82, Nationalanleihe 55⅝, östr. 5 % Anleihe von 1859 63⅛, Staatsbahn 264½.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr bewegtes Geschäft. Oestreichische Effekten stark begehrt.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85. National-Anleihe 56¾. Oestreich. Kreditaktien 84½a84½. Oestr. 1860er Loose 70⅜. Staatsbahn 553. Lombarden 363. Italienische Rente 43½. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 94⅞ Altona-Kiel 122½. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 97¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 97¼. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 68¾. Diskonto 1¾ %.

Wien, 17. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Nach Schluß der Börse Kreditaktien 193, 70.
Neues 5% steuerfr. Anlehen 58, 15. 5% Metalliques 57. 30. 1854er Loose 74, 75. Bankaktien 710, 00. Nordbahn 175, 00. National-Anlehen 66, 15. Kreditaktien 193, 00. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 259, 80. Galizier 206, 25. Czernowitzer 177, 75. London 117, 75. Hamburg 87, 00. Paris 46, 80. Frankfurt 98, 10. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 150, 00. Kreditloose 131, 00. 1860er Loose 82, 80. Lombard. Eisenbahn 170, 50. 1864er Loose 80, 80. Silber-Anleihe 72, 50. Anglo-Austrian-Bank 118, 00. Napoleonsd'or 9, 41. Dukaten 5, 60, Silberkupons 115, 50.

Wien, 17. Februar. [Abendbörse.] Bewegt, Schluß beliebt. Kreditaktien 193, 50, Staatsbahn 262, 20 1860er Loose 82, 80, 1864er Loose 80, 80, Nordbahn 175, 30, Galizier 206, 50, Lombarden 171, 50, Napoleonsd'or 9, 40½.

London, 17. Februar, Nachmittags. [Anfangskurse.] Konsols 92 13/16, Amerikaner 71 13/16, Italienische Rente 43 9/16, Lombarden 14⅝.

Der Bremer Dampfer „Newyork" ist aus Newyork in Southampton eingetroffen. Aus Holyhead wird Sturm gemeldet.

Nach Kabelberichten aus Newyork und New-Orleans schloß am verwichenen Sonnabend an beiden Orten der Baumwollenmarkt sehr aufgeregt.

London, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank gingen heute 64,000 Pfd. St.
Konsols 92 13/16. 1% Spanier 36⅛. Italienische 5% Rente 43 13/16. Lombarden 14 13/16. Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 87. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60½. Türk. Anl. de 1865 32⅝. 6% Ver. St. pr. 1882 71 13/16.

Paris, 17. Februar, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 97½, Italienische Rente 44, 05, Lombarden 368, 75, Staatsbahn 556, 25, Amerikaner 81¼. Steigend.

Paris, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest. Per Liquidation: Italiener 44, 15, Kredit mobilier 212, 50, Staatsbahn 560, Lombarden 372, 50. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 05-69, 00. Italienische 5% Rente 44, 10. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 560, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 215, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 372, 50. Oestr. Anleihe de 1865 350, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81⅜.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.